

Geschichte Bayerns

Repositoryum

Aufsatz

Zur Geschichte der Klöpfelnachtbräuche, ihrer Formen und ihrer Deutungen

von Hans Moser

in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1951 (= Festschrift für J. M. Ritz (zum 60. Geburtstag)), S. 121–140.



Institut für Volkskunde
der Kommission
für bayerische Landesgeschichte



BAYERISCHE
AKADEMIE
DER
WISSENSCHAFTEN



Zur Geschichte der Klöpfelnachtbräuche, ihrer Formen und ihrer Deutungen

Arbeiten wie die mit diesem Titel angekündigte scheinen unzeitgemäß zu sein. Einmal, weil man glauben möchte, daß die Volkskunde unserer Zeit von soziologischen und psychologischen Gegenwartsproblemen vollauf in Anspruch genommen sei, und zum andern, weil dieser oder jener meinen könnte, daß auch unsere Wissenschaft nun soweit sein müßte, aus den Summen ihrer Erkenntnisse und im Verein mit Völkerkunde und Vorgeschichte letzte grundsätzliche Fragen zu beantworten und das Wesentliche jeder Volkstumsentwicklung in weiträumiger, großliniger Zeichnung bieten zu können.

Was aber zu diesen Auffassungen und gegen sie zu sagen ist, kam auf dem jüngst durchgeführten 7. deutschen Volkskundetag zu Jugenheim im Odenwald eindringlich zur Sprache. Zum ersten: Alles Bestehende ist gebunden an Vorausgegangenes und Aufgabe einer geschichtlich orientierten Volkskunde ist nicht, Altertumskunde nur als Erinnerung an Gewesenes zu betreiben, sondern das organische Wachstum aller Erscheinungen des Volkslebens von den Urzeiten bis zum heutigen Tage und zu den Folgerungen für die kommende Zeit klar werden zu lassen. Zum zweiten: Die Volkskunde ist zwar nicht mehr die junge Wissenschaft, zu der man sie gern und halb entschuldigend stempelt, aber sie ist bei allen endlosen Diskussionen über ihr Wesen und ihre Aufgaben doch weder in ihren Zielsetzungen noch in ihren Methoden zu dem Punkt gelangt, an dem sie mit glücklicher herangewachsenen anderen Disziplinen Schritt halten und letzte Aussagen bieten könnte. Daß sie allen Bemühungen und Forderungen zum Trotz einen gleichberechtigten Rang im Bunde der Geisteswissenschaft bis heute nicht erlangt hat, hängt damit zusammen.

Die Volkskunde hat vieles versäumt, sie ist vielen Notwendigkeiten ausgewichen. Wir haben bis heute noch kaum das Gerüst einer Innengeschichte unseres Volkstums. In kaum einer anderen Wissenschaft liegt noch unübersehbares Material, wenn auch nicht gerade auf der Straße, so doch, keineswegs zu sehr verschüttet, unter den Straßen, über die sie ihr Weg führt. In keiner anderen Wissenschaft steht es so schlecht um die doch wahrhaft naheliegende Sache der gründlichen Quellenforschung, in keiner anderen hat man sich in den höheren Regionen so bereitwillig mit Deutungen und Hypothesen, in ihren unteren Regionen mit unverdrossener, bequemer Ab-

schreiberei aus einem bestehenden, heute unzulänglichen und veralteten Fundus begnügt.

Das überreiche verschüttete Material auszugraben, bedarf langwieriger Gemeinschaftsarbeit, für die Veröffentlichung von Teilergebnissen empfiehlt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Form von zeitlich und räumlich abgegrenzten Einzeldarstellungen. Zeitgemäß wären solche Darstellungen vor Jahrzehnten gewesen, aber da sie nun einmal nicht rechtzeitig zutage kamen, sind sie heute nur umso mehr wirklich notwendig.

Wir bemühen uns von München aus, leider nur mit zeitbedingt schwachen Kräften, Quellen, im besonderen aus archivalischen Beständen zu erschließen. Der Wert solchen Quellenmaterials ist für verschiedene Gebiete und Landschaften, im besonderen durch die erstaunlichen Ergebnisse schweizerischer Volkskundler eindeutig erwiesen. Es gehört mit zu den bleibenden Verdiensten unseres Jubilars, daß er wie sonst nur wenige bei uns die Bedeutung und Notwendigkeit der Quellenforschung erkannt hat und ihre Durchführung nach Kräften zu fördern gewillt ist.

Der Zweck der folgenden Darlegungen ist in der Hauptsache ein methodischer. Es soll an einem Beispiel die Entwicklung einer einzelnen Braucherscheinung gezeigt werden, welche Formen im Laufe der Zeit sich auseinander und nebeneinander entwickelten, welche Stellung sie innerhalb bestimmter Epochen hatte und welche Einwirkungen, negative und positive, sie von außen her erfahren hat. Das Thema wurde aus einer Reihe anderer herausgegriffen, weil der Komplex der weihnachtlichen Heischebräuche schon in den Vorgängern dieses Jahrbuchs angeschnitten wurde¹, so daß sich aus Parallelen und Zusammenhängen das Gesamtbild abrunden kann. Zudem ist das Problem der historischen Schichtungen im Weihnachtsbrauchtum auch bereits in weiter gespanntem Rahmen für Niederösterreich durch Leopold Schmidt und für Anhalt durch Alfred Wirth nach dem jeweils vorhandenen Unterlagenbestand behandelt worden.²

In der hier vorgelegten Brauchstudie wird das Material verwertet, das bis jetzt beizubringen war. Die planmäßige Fortführung der Quellenarbeiten wird zweifellos noch manche Ergänzung, Verdeutlichung und Bestätigung im einzelnen liefern. Die Zeugnisse aus eigenem, erstmals vorgelegtem archivalischen

Rohmaterial sowie aus Handschriften und aus älteren Druckquellen, deren Erstausgaben, soweit heute möglich, eingesehen wurden, werden nicht in Regestenform geboten, sondern wortgetreu und in aller notwendigen Ausführlichkeit. Oft sind es gerade Einzelheiten und scheinbare Nebensächlichkeiten in den Formulierungen, die man erst in der Zusammenschau als bedeutungsvoll erkennt. Die Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf die durch den Termin Klöpfelnächte (Adventdonnerstage) gekennzeichnete Einzelform und sie streift nur die Berührungen mit ähnlichen Bräuchen der Rauhnächte, der Losnächte und der Perchtennacht, sie geht auch nicht vom Sinn des Klopfens an sich aus, wofür Waldemar Liungmann zahlreiche Belege von allen möglichen Völkern her gebracht hat.³ Wenn die eindeutigen Zeugnisse für Volksbrauch und Volksglauben der Klöpfelnächte, so viel davon bis jetzt bekannt ist, erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzen, so braucht das natürlich keineswegs ihr erstes Aufkommen anzeigen — die Erscheinungen werden ja dort schon als bekannt und üblich vorausgesetzt, wohl aber ist damit ein bestimmter Punkt ihrer Entwicklung bezeichnet. Rein zufällig jedoch ist auch das wieder nicht, daß diese Zeugnisse nicht gleichzeitig und in entsprechender Häufigkeit zusammen mit den vielen älter belegten Lärmbräuchen der Mittwinterzeit und den Weihnachts- und Neujahrs-Ansingsbräuchen auftreten.

Unter der vorhin genannten Beschränkung ist der folgende Auszug aus einer Statutensammlung von Nordhausen (Harz) mit Vorbehalt zu nennen; ich bringe ihn, weil August Hartmann einst auf ihn im Zusammenhang mit dem Klöpfeln hingewiesen hat⁴ und er seitdem dann und wann als frühester Beleg erwähnt wird. 1308 besagte dort, nachdem acht Jahre früher schon das Singen vor den Häusern am Neujahrsabend mit einer Buße belegt worden war, das Statut Nr. 157: „Von singene an me iars abende. Swelch vrowe edir man edir or gesinde singet binnen icheime hus eder cloppnit binnen me wipilde, in der wise, daz men on pheninge, win, mete eder ander gift gebe, von der zit des heligen kerstis abendis wen na me achzendeme tage, swi des beret wirt, die git fuff schillinge deme rate.“⁵ Dieses Klopfen innerhalb des Hausbereiches ist nicht an die Adventdonnerstage gebunden, sondern ausdrücklich für die Zeit vom Heiligen Abend an bezeugt. Im übrigen liegt auch Thüringen außerhalb des einstigen wie ebenso des gegenwartsnahen Klöpfel-Gebietes.

Näher kommt der Sache schon ein zwar auch noch etwas ungenaues Verbot in Rufbüchern der Stadt Basel.⁶ Zuerst 1420: „Es soll ouch niemand singen gan vor noch nach dem Hochzit (Weihnacht), umb würst, gelt noch anders als etwenn beschehen ist, noch niemand dem andern an siner thür klopfen.“ Dann 1432 unter dem Titel „Vor winnachten Bocheln“: Mit Rücksicht auf das derzeitige Konzil soll jedermann sich züchtig verhalten „und darumb so wellent unser Herren und verbietet uch ernstlich, daz niemand bochheln sol und uwer Kinde dazu halten, daz sy soliches tügent.“ Das Bocheln (Bochseln, Bogscheln) ist — später klar nachweisbar — gleichbedeutend mit unserem Klöpfeln oder Anklopfen, dem Zeitbezug nach deutlich z. B. 1517 zu Baden im

Aargau: „das man über ein jar das bogschlen an den dry dornstagen vor wienachten sol verbieten in der kilchen by x ß.“ Und unserem Begriff „Klöpfelnacht“ entspricht in der Schweiz „Bossel- oder Bochslnacht“, erstmals Basel 1436: „Als vf morn die bosselnacht ist, tünt unser Herren verbieten, daz niemand bosseln sol, wand den ouch frömden Herren (vom Konzil) soliches unkunt ist.“ 1485 ist in Zürich (Ratsbuch) die Rede von einem Burschen, der „mit einem steckly nach altem harkommen und bruch der Bochslnacht an des Notzen und ander türen geklopft“. Dann 1520 wieder Basel: „Als dann mengklich bisshar vor dem heiligen hochzyt Wiennachten in übung gewesen, uff die necht, so man nempt die Bochslnacht, nachtz umgangen, den lüten gelüt, geklopft und in die venster geworfen haben.“ Die Brauchübung, wie sie hier angedeutet wird, entspricht der in den (einigermaßen gleichzeitigen) Belegen aus dem schwäbisch-bairisch-fränkischen Klöpfelgebiet. Damit aber haben wir zeitlich schon weit vorausgegriffen.

Das bisher früheste Zeugnis für die Bezeichnung „Klöpfelnächte“ entstammt einem handschriftlichen Sammelband von Losbüchern⁷ aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts (Cgm. 312), zusammengestellt von einem Schreiber Konrad in der Kanzlei des Grafen Ulrich von Oettingen, später im Besitz des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. Eines der darin enthaltenen Losbücher, 1454 niedergeschrieben, gibt Sprüche heidnischer und anderer Meister. Von diesen sagt (f. 102 v) „Ypocras der haydnisch mayster:

Das Adventt pringet dir hohen mutt
das ein andere zeit nit tutt
wann die Clöpfflinsnacht für ware
pringet dir glück und hayl zu diesem Jare
darumb magst du wol sein frisch und gail
Dann dir wirt vil freud zutayl
Davon solltu frölich begon
Die dray rachnacht gar schon
Die da sind zu weyhenächt
doch still on laut geprächt.“

Daß mit den Klöpfelnächten schon die letzten drei Donnerstage vor Weihnachten gemeint waren, läßt sich aus einem anderen Losbuch dieses Bandes schließen, in dem 100 verschiedene Vögel mit prophetischen Verssprüchen angeführt sind. Da sagt (f. 39 r) „Der Wasservogel, der Elbs:

An den dreyen donrestagnächten
Die da sind nächst vor weyhenachten
Bedarfft du nicht vmb den prunnen geen
vnd den habern und leyn säen
Als man dann pfligt zu der zeit
als es das gluck geytt
Sunder dir wider fertt glückes genug
und alles das da ist dein fug
Das tut dir der Elbse sagen
und macht im das für war gelaubn.“

Hier heißt es also, daß dem, den der Losspruch auf diese Nächte verweist, Glück und Segen zuteil

wird und daß er dazu nicht erst die sonst üblichen Bräuche ausüben muß.⁸

Das glückbringende Herumgehen um den Brunnen hängt mit der Heilkraft des Brunnwassers um Weihnachten und auch mit dem in den Brunnen Schauen (nach dem Bild des Zukünftigen) an den vorweihnachtlichen Orakeltagen zusammen. Zum Hafer und Lein Säen gibt es späte Zeugnisse dafür, daß am Andreas- und Thomastag, die ja zuweilen auch mit einem Adventdonnerstag zusammenfallen, sowie an Sylvester Mädchen Hafer- und Leinsamen unter das Kopfkissen, unter das Bett, in alle vier Winkel der Stube streuten oder die Körner am bloßen Leib herunterlaufen ließen und dazu sagten:

„Ich säe Hafer und Lein
und wünsch, daß mir mein Bräutigam erschein.“

Die Verbindung von Klöpfelnacht und Traumwunsch erscheint ebenfalls schon in der obengenannten Handschrift und zwar auf einem dort (f. 66 v) eingeklebten und eigens mit 1445 datierten Zettel mit einem Segen für die „allerbeste“, also wohl für die letzte der Klöpfelnächte. Der Schreiber selbst steht ihm skeptisch gegenüber, wie der Titel verrät: „Segen wann man nider wil gon Schlafen und ist ain gute fantasy und katzenglaub.“

Es ist heynt Donrstage nacht die allerbest
Der haylig Christ der hatt gest
Ich han Botten auszgesant
Nach dem hayland in das Lanndt
Bey wem Ich sol alten
Vnd Sele vnd leybe behalten
Das mir die hey(t) nacht erschein
In aller der wat
als Sie sich heutt am morgen anlaytt hat
Sie sey wullyn oder leyn
und des wölle gotts mutter unser baiden
pfliegerin sein.“

Im neueren Volksglaubensbrauch sind es in der Regel Mädchen, die sich eine solche Erscheinung herbeiwünschen, hier aber war es ein Mann. Aus dem wollenen oder leinenen Gewand der Zukünftigen sollte ihr Stand zu entnehmen sein.

Hierher gehören noch einige andere Stellen aus Handschriften des 15. Jahrhunderts. Aus einem Verzeichnis abergläubischer Gebräuche in einem Tegernseer Kodex (jetzt Clm. 18434) zitiert Schmeller⁹: „Septimo peccant qui his noctibus vadunt ad stubarum fenestras aut alias aperturas pulsantes attendentes ad hominum verba et credunt qualia loqui audiant aut respondentur eis ex hoc isto anno debeant evenire.“ Hier wird also das Klopfen selbst bzw. die Antwort darauf als Orakel für das kommende Jahr genommen. Dazu auch in Cgm. 632 als Verbot abergläubischer Übung: „Zu den weinachten aus dem schuech werffen, oder auch aus dem klopfen warsagen.“ Deutlicher noch bringt diese beiden Orakelriten eine Predigt des Priors Augustin Holzapfner von Tegernsee um 1490 (Clm. 18680) — die Belege

aus dieser Quelle verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Dr. Josef Staber —, worin (f. 182 v) es zunächst heißt, daß man um die Zeit des Jahreswechsels einen Schuh zu werfen pflegte mit den Worten „hewr hye, wo hintz iar?“ (heute hier; wohin das nächste Jahr?). Es ist das Schuh-Orakel, das schon in Hans Vintlers Blumen der Tugend von 1411 vorkommt¹⁰ und sich bis in unsere Zeit erhalten hat. Danach aber ist als 3. Superstitio von der zukunftsweisenden Bedeutung des Anklopfens die Rede: „circumeunt nocte, domos pulsantes ad fenestralia, et secundum responsonem interiorum putant eis evenire prospera vel adversa illius anni, alii dant pistilla ipsis pulsantibus, quae omnia vana et superstitiosa sunt et peccant tam pulsantes quam respondentes quam munera dantes.“

Ebenso wird von diesem Klopfen an Türen und Fenster gesprochen in einer Indersdorfer Handschrift des 15. Jahrhunderts¹¹: „Ne populus illo tempore incipiat secundum ritum gentilium pulsare seu ianuas seu fenestras de nocte, signanter proximis tribus quintis feriis ante natalem Christi.“

In diesen frühen Zeugnissen ist das Anklopfen vor allem Orakelbrauch¹², ist auf den Jahreswechsel bezogen und nicht auf das christliche Weihnachtsgeschehen, die Ankunft des Herrn, und ist anscheinend nicht, wenigstens nicht unmittelbar, mit einem Gabenheischen verbunden. Nur in der Tegernseer Predigt ist von kleinen Kuchen als wohl freiwilligen Spenden die Rede.

Die Bedeutung der Klöpfelnächte als Lostermine hat sich da und dort lang erhalten. So war es z. B. „in Schwaben in den Nächten der drei Anklopfete vielfach Brauch, daß die Mädchen in den Spinnstuben geschmolzenes Blei in kaltes Wasser gießen, um aus den Formen, die es bildet, das Gewerbe des künftigen Ehemannes zu erkennen“.¹³ In Tirol zündeten in diesen drei Nächten die Mädchen heimlich geweihte Lichter an und beteten, dann sollte ihnen der Bräutigam erscheinen. Nach dem Nationalkalender für Tirol und Vorarlberg von 1822 bekannte eine: „und die drey Knöpfelnacht, da hun i hoamlach Lichtlen anzunden.“¹⁴ Ebendort, besonders in Südtirol, ist in den drei Klöcklnächten, wie sie dort heißen, ein Losen mit neun verschiedenen Sinnbildern, die mit Hüten bedeckt sind, bis in die Gegenwart üblich.¹⁵ Um Millstatt in Kärnten wurde am letzten Donnerstag vor Weihnachten, dem „Lisnerabend“, nicht mehr wie an den beiden vorangegangenen in der sonst üblichen Weise geklöckelt, sondern an den Stallwänden gelauscht. Wenn man die rechte Stunde traf, hörte man die Haustiere von den Toten des kommenden Jahres reden. Von den Klöcklern im kärntischen Mölltal sagt Graber, daß sie überhaupt „Lisner“ (Lauscher) hießen, „weil in dieser geheimnisvollen Zeit die Zukunft erforscht werden kann.“¹⁶ Eine verchristlichte Form des Losens war noch im Erzgebirge üblich: Wer in der Neujahrsnacht beim Aufschlagen des Gesangbuches auf ein Adventlied trifft, darf auf Familienzuwachs rechnen.¹⁷

In einer zweiten Form sind Anklopfbräuche aus dem 15. Jahrhundert überliefert: in den sog. „Klopfan-Versen“, denen 1855 Oskar Schade eine eigene

Untersuchung gewidmet hat.¹⁸ Die frühest bekannten Fassungen sind den Nürnberger Meistersingern Hans Folz und Hans Rosenplüt zuzuschreiben. Es sind Verse, mit denen man neujahrglückwünschend vor die Häuser Befreundeter kam, und andere, mit denen solche Besuche entweder willkommene heißen oder abgewiesen wurden, Verse, die nicht ursprünglicher Volksüberlieferung entstammen, sondern eindeutig Kunstpoesie sind und zum Teil über zarte und innige, zum Teil über gröbste und zotigste Töne verfügen. Sie gehören, wie ihr Herausgeber schon richtig sah, einer literarischen Mode-Erscheinung im Rahmen bürgerlicher Geselligkeit an, hingen aber doch mit brauchtümlichen, dem Überlieferungsstand nach jüngeren, den Wurzeln nach aber zweifellos älteren bäuerlichen Formen zusammen. Die Beziehung auf die Adventdonnerstage ist klar gegeben in der Überschrift einer, wahrscheinlich im Landgericht Lindau entstandenen Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts „Von klopfan die man praucht an dem Klofflisnechten“.¹⁹

Man wird annehmen dürfen, daß dieses Klopfan-Brauchtum trotz der zeitlichen Parallelität zu den im vorigen Abschnitt genannten Belegen diesen gegenüber eine jüngere Schicht darstellt oder genauer, daß jene als ältere Schicht vorangegangen waren. In einigen von diesen Sprüchen ist ganz deutlich, daß der Besucher anklopft, um seine Chancen in dem betreffenden Hause für die Zukunft zu erfahren. In anderen, die deutlich als Antwort zu erkennen sind, wird dem Anklopfenden freudige Zustimmung entgegengebracht, werden ihm reserviert Hoffnungen gemacht, wird ihm höhnische Abweisung oder offene Verwünschung zu teil. Auch geht aus einigen von ihnen hervor, daß die Anklopfenden verummmt waren und auch nicht an der verstellten Stimme erkennen ließen, ob ein Mann oder eine Frau die Verse vorbrachte. Vom Gabenheischen ist nicht die Rede.

Solche Klopfan-Sprüche sind noch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert, in Nürnberg erschienen um 1530 ihrer 15 auch im Druck.

Dieser Form nahe kommt aus bäuerlichen Bezirken der noch im 19. Jahrhundert in Kärnten übliche Klöpfel-Klöckel-Brauch, daß auf das Anklopfen hin von innen ein Spruch gesagt wurde und der Klöckler mit entsprechenden Reimen antworten mußte. Oskar Schade vermutete, daß sich darin uralte mythische Züge erhalten hätten und etwa die Wendung, der Klöpfer sei aus einem toten Roß geschlossen, eine dunkle Erinnerung solcher Art berge. Georg Graber²⁰ bringt solche Klöckler-Sprüche aus dem Kärntischen. Daß auch hier die Anklopfenden verummmt und unkenntlich waren, geht aus Versen wie den folgenden hervor: „Bist a Mann / schlag brav dran / bist a Bua / schlag brav zua / bist a Jungfrau mit roatn Zöpfen / kannst noch amal zuacher klöcken.“ Auch in Tirol singen — nach Hermann Mang²¹ war das 1926 vereinzelt noch lebendiger Brauch — die Klöckler erst ihren Spruch, worauf von Seiten der Hausleute gesungene Reim-

fragen zu den Fenstern hinaus erfolgten. Wenn die Klöckler nicht schlagfertig Antwort geben, müssen sie mit leeren Tassen und unter Verhöhnungen abziehen. Ein Hinein- und Heraussagen von gereimten Sprüchen in Form von Rätseln war beim Anrollen (von den Rollen = Schellen der Anklopfenden) in den Klöpfelnächten auch bis in die jüngste Vergangenheit in der Gegend um Tittmoning üblich gewesen.²²

Es folgt eine dritte Gruppe von Belegen aus dem 15. Jahrhundert, in der die Klöpfelnächte als Fest- und Beschenkungstermine erscheinen. Eine Pfründenordnung des Spitals zu Augsburg von 1462 (damals erneuert) besagt: „desgleichen sol man jedem pfründner und pfründnerin des Spitals in der Vasten alle Wochen zwen pfantzelten, nemblich ain am Montag, ain an der Mitwoch; dorzu ir jedem als quaterember ain pfantzelten, nemblich an der mitwochen, an den 3 Donnerstagen nechten vor wichenächten genant die klöpflinsnecht auch ir jeglichen ain pfandzelten geben, derselben pfantzelten ainer ain halb Pfund wegen sol.“²³ Ebenso gab man im Hospital in Ulm den Insassen „an 2 Knöpfelnächten“ Krapfen, das waren mit Apfelschnitzel gefüllte Wecken, und zwei Pfannkuchen.²⁴ Durch ein bayerisches Vocabular von 1429 werden „Pfandzelten“ und „Krapfen“ (= artocrea) einander gleichgesetzt.²⁵ In Schwäbisch-Gmünd erhielten nach einer Ordnung von 1563 die Insassen zur ersten Knöpfelnacht 16 Maß Wein, zur „anderen“ 17 Maß und zur dritten 26 Maß, dazu die Knechte und Mägde als „Anklopfet“ 11 Maß. Später scheinen sie diese Aufwartung nur noch für die letzte Klöpfelnacht erhalten zu haben.²⁶

Eine Begründung für diese Beschenkung fehlt, es war vermutlich eine selbstverständliche Sache, daß die Armen an diesen drei Donnerstagnächten etwas Besonderes haben sollten.

In diesen schwäbischen Belegen fällt die abweichende Sprachform Knöpfelnächte auf. Sie hat sich im schwäbisch-bayerischen Grenzgebiet bis in die Gegenwart erhalten. Bruno Schweizer ist ihr in einer sprachlich-volkskundlichen Betrachtung nachgegangen.²⁷ „Knöpfle“ sind im Schwäbischen Knödel, das Hauptgericht dieser Tage. In einem Rentmeisterprotokoll für das Landgericht Schongau von 1613/14 wird einer wegen Übertretung des Fastengebotes bestraft, weil er „Knöpfel, in wellichen ebenmessig fleisch gwest, geessen“.²⁸

Nirgends in diesen Belegen sind die Verpflegungszusätze als Gegenleistung bezeichnet, die erst erheischt werden mußte. Ob ihre regelmäßige Gewährung auf eine Ablösung eines Heischebrauchs zurückging, diese Frage muß vorerst noch offen bleiben. Offensichtlich ist nur, daß diese im Küchenzettel begünstigten Tage als glückliche und vergnügliche Tage gehalten und das deckt sich mit den vorher gebrachten Belegen des 15. Jahrhunderts. Erst in einer späteren Schicht, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts, erscheinen sie dann aber, wie wir noch se-

hen werden, als unheilvoll, „unhold“ und „scheulich“.

Daß man im 15. Jahrhundert in Kreisen, die noch der Mystik nahe standen, namentlich in Frauenklöstern, Brauch und Glauben der Klöpfelnächte als rein weltlich und nicht auf die christliche Adventfeier bezogen empfand, dafür zeugt, daß man bewußt eine christliche Umdeutung abzuleiten suchte und ein geistliches Klöpfeln empfahl. Das findet sich z. B. in einem schwäbischen Jahresgebet- und Übungsbüchlein des 15. Jahrhunderts (Dombibliothek zu Breslau), das für die drei Klöpfelnächte das Anklopfen bei dem Gesponsen Jesus empfiehlt.²⁹ Eine Handschrift der Staatsbibliothek in München (Cgm. 4485a) enthält einen Abschnitt (f. 42 v): „Wie du Geistlich in den klöpfles nächt soltest anklopfen“. Mit Bezug auf den Spruch „Wer anklopft, dem wird aufgetan“ werden Betrachtungen für jede der drei Nächte geboten. Ebenso enthält das Andachtsbüchlein der Schwester Richmunda aus dem Kloster der Cisterzienserinnen in Kirchheim (Ries) eine Andacht „Die drei Knöpfleinsnächte“ mit je drei Paternostern zu den Händen, zu den Füßen und zu dem Herzen Christi.³⁰ Aus dem Gedanken der geistlichen Umdeutung kam es dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts, besonders in katholischen Gebieten im Geist der Gegenreformation, zu einer bewußten christlichen Umformung des Brauches selbst.

Vom Beginn des 16. Jahrhunderts an liegen Nachrichten vor, die das Klopfengehen immer deutlicher als Heischebrauch bezeugen. Zuerst, noch mit der Einschränkung, daß der Brauchtermin nicht genau fixiert ist, in den Ratserlassen der Stadt Eger.³¹ Da heißt es 1504: „Item zum ersten lest ein Erber Rate ernstlich gebieten, das nymands, er sey fraw ader man, zw den iczingen Weihnachten vnd vnter den nechten nit clopfen gee, auch sich nicht des nachts zugeen mit cleidung verstell, bey ein Wandel ein ids 10 gr. Item das nymant icht göllen in den vorsteten gee bey ein Wandel 10 gr.“ Das Verbot wird, sicher, weil man sich nicht daran gekehrt hatte, 1506 und 1510 mit gleichem Wortlaut wiederholt. 1515 wurde in kürzerer Formulierung die Strafsomme erhöht: „Item das nymant nit Klopfen gee, weder fraw noch man, bey ein Wandel 25 gr. Deßgleichen das nymant Gellen gee bey ein wandel 25 gr.“ Die Verbote betreffen zwei nicht unmittelbar zusammenhängende Bräuche.

Zu Göllen oder Gellen bemerkt Heinrich Gradl: „G., älter gölten und gelten geschrieben, scheint Faktitivum: gelten (d. h. zahlen, geben) machen. Göllen ist also betteln, mit oder ohne Deckmantel eines Brauches.“ Stimmt das, dann könnte man daraus einen Gegensatz zum Klopfengehen, bei dem anscheinend noch nicht gebettelt wurde, herauslesen. Schmeller (I, 891 f.) bringt Gellen nur im heutigen Wortsinn, was also

hier einfach auf Lärmzüge deuten würde. August Hartmann³² spricht von einem oberbayerischen „Gallen“ (aus ahd. galan = singen) für poetische Zurufe, besonders der Hirten, hinter denen sich Segenswünsche, Gebetsformeln und, in noch älterer Schicht, wohl heidnische Zaubersprüche verbergen. Das ließe sich mit den auf S. 123 genannten Bräuchen zusammenreimen.

Eine ähnliche Bezeichnung kommt schon in dem Baseler Bosselnacht-Erlass von 1436 vor, wo es heißt, „daz niemand in tüfels hüten noch in gölers wise louffen solle, noch in Böckenwise gan oder sich jn dehein andere wise mit kleidern verenderen anders denn sin tegelicher wandel ist, bede, ietz (also vor Weihnachten) vnd ouch ze vassnacht.“³³ Dazu schreibt Hoffmann-Krayer: „Göler fehlt im Idiotikon; das Wort wird zu golen, gölen ‚wild jauchzen, Narrheiten treiben‘ gehören. Göli ‚Spaßmacher‘ ist noch heute in schweiz. Mundarten gebräuchlich.“

Dann kommt der Ausdruck in oberpfälzischen Visitationsprotokollen³⁴ vor, die der Egerer Quelle zeitlich und räumlich naheliegen. In ihnen wird aus Leonberg unterm 3. Nov. 1579 berichtet, daß die Zechpropste der Ortskirche bisher jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit zwei „Göller“ ausgeschiedt haben, die für die Kirche singen und sammeln sollten. Diese erhielten von ihnen und vom Pfarrer Bestätigungsbriefe und als Entschädigung immer einen Gulden. Man habe das wegen der Armut des Gotteshauses getan und weil es so von altersher gekommen war. In den letzten zwei Jahren hatte die Kirche dadurch zwei Gulden acht Kreuzer erhalten. Die Visitationskommission schaffte diese Gewohnheit dann ab. Ähnlich ist das noch für andere Orte belegt, nur heißt es dort regelmäßig „Goldner“. Diese zogen mit einem Glöcklein herum und sangen. So wurde am 16. Nov. 1579 zu Windischeschenbach berichtet, daß die Zechpropste vor zwei Jahren Goldner ausgeschiedt hätten, diese aber brachten weder Geld noch das Glöcklein mehr heim. Ebenso war es in der Filiale Bernstein; auch hier hatten die Goldner nichts mitgebracht und sogar das Glöcklein verloren. In Albersreuth (4. Nov. 1579) beklagten sich „die Ellenbogenschene“ darüber, daß die Goldner nicht mehr geduldet werden. Im November 1580 erfuhr man in Alfater: „Die Gemeinde sagt: ‚es tet not, man schicket Göldner aus‘.“ In Lint hatte die Gemeinde Goldner ausgeschiedt, darunter auch den Dorfhauptmann. Es schien sicher zu sein, daß der Pfarrer ihnen einen Brief mitgegeben hatte, wofür er von der Kommission einen Verweis erhielt. Das Gölle war also dort ein weihnachtliches Ansingen und Läuten, im besonderen zu Gunsten einer Kirche, wie es ja öfter belegt ist.³⁵

Es folgt das bekannte Zeugnis des Johannes Bohemus³⁶ von 1520 mit genauer Terminangabe und mit eindeutiger Charakterisierung als Kinderbrauch in der bis in unsere Zeit herein gültigen Form: „In trium quintarum feriarum noctibus, quae proxime domini nostri natalem praecedunt, utriusque sexus pueri domesticatim eunt januas pulsantes cantantes que futurum salvatoris exortum annunciant et salubrem, unde ab his qui in aedibus sunt pyra poma nuces et nummos etiam percipiunt.“ In Sebastian Francks „Weltbuch“³⁷ von 1534 wird das zu deutsch so wiedergegeben: „Drey Dornstag vor Weinacht klopfen die meyddlin vnnnd knaben von hauß zu hauß / durch die statt an den thüren an / die zukunfft der Geburt des Herren verkündigende / vnnnd

ein glückseliges jar den einwonern wünschende /
darvon entpfahen sy von den haussessigen öpfel /
biren / nusß / vnnnd auch pfenning zulon.“

Das Klöpfeln als Kinder-Heischebrauch und mit Hinweis auf die Verkündigung der Geburt Christi, ist nach Bohemus literarisch also erstmals für Franken belegt. Die Ausdehnung auf Schwaben, die sicherlich nicht nur literarische Übernahme ist, bekundet das auf Sebastian Franck zurückgehende „Papistenbuech oder Chronik, vast lustig vnd auch nutzlich zu lesen“, das Birlinger nach einer Handschrift des 16./17. Jahrhunderts unter dem Titel „Altaugsburgisches Festjahr“ veröffentlicht hat.³⁸ Hier lautet die Stelle: „Das Advent 3 Wochen vor dem neuen Jahr oder dem Geburtstag Christ, sol Petrus, ists wahr, aufgesetzt haben, daß man sich darinn uff die Zukunft Christi bereitten soll. Diese 3 Donerstag ist an viel Örtern der Brauch, das die Kind in der Statt herumgeen und an die Heuser klopfen; den gibt man Nuß, Epfel, Birren und Lebkuchen. Diese Necht helt man für scheulich und verworfen tag, förcht sich vor Gespennt, Unholden, Hexen und Drutten.“ Die Betonung des schlimmen Charakters dieser Nächte ist beachtenswert, sie kommt im 16. Jahrhundert dann öfters vor³⁹ und ist vermutlich nicht so sehr Spiegel des Volksglaubens als vielmehr Reaktion der Reformationszeit auf die „heidnisch-papistischen“ Elemente der vorangegangenen Zeit.

Mittelbar auf Sebastian Franck geht auch das vierte Buch (von den Festen übers ganze Jahr) in des Thomas Naogeorgus-Kirchmayr polemischer Satire „Regnum Papisticum“ (1553) zurück. Es enthält — nach der Übersetzung von Burkard Waldis (1555/60) „Das Bäbstisch Reich“⁴⁰ ein eigenes Kapitel

„Von dem Aduent.

Die nechsten wochen drey zuvorn
Wie der Herr Christus ist geborn.
Auff denselben ersten Sontag
Hab ich oft gesehen, das man pflag.
Die kinder hie vnd da mit hauffen
den leuten vor die thür lan lauffen.
So wol die meidlin als die knaben
An die heuser geklopfet haben.
Rueffen mit lauter stimm also
Wolauff des Herren zukunfft ist do.
Warumb dasselb nu sey geschehen,
Hab ich hie auß noch nicht zusehen.
Leicht soltens ein fröhlich jar entpfangen,
Welch künfftig vnd noch nit angangen.
Wann die kinder rieffen also,
Wurden die leut in heusern fro.

Den wundschn namen sie an mit freiden,
Waren dagegen so bescheiden,
Das sie rauß wider geben haben
Nüß, öpfel, pfenning, Kinder gaben.

Dasselb ein jeder willig gab,
dachten damit zu lehnen ab
All böse flüch vnd vngefell,
Ob sich solchs jrgendt regen wöll.

Sie glauben das die vier Sontage
Stets mit sich bringen böse plage.
Viel böser gspenst vnd Teuffels trug
dagegen sein die Bäbstler klug.

Als schwartze kunst vnd zauberey
Beschwerung vnd viel gauckeley.

Drauß volgt dann mord, zorn, neid vnd haß,
Solchs wissen die Papisten baß
Dann ichs allhie erzelen kan,
Allein das ichs nur zeig hie an.“

Für die Donnerstage hat der Übersetzer abweichend von seiner Quelle die Sonntage gesetzt. Er erwähnt das Klöpfeln noch einmal am Schluß seines Kapitels vom Dreikönigstag. Dort heißt es:

„Sein etlich stedt da helt mans auch,
Knaben vnd meidlin han im brauch.
Klopfen vnd singen vor der thür,
des abendts, da bringt man herfür.
Nüß, öpfel, biern nach altem bscheidt,
Pfenning vnd Pfefferkuchen breit.
Damit feirens diß hohe Fest,
Von ersten an, biß auff das letzt.“

Auf Kirchmayr scheint auch zu beruhen, was Rudolphus Hospinianus, Festa Christianorum, 1593 über das Bochseln der Knaben und Mädchen an den drei Donnerstagen vor Weihnachten schreibt.⁴¹ Von allen diesen Autoren wird der Brauch als papistisch bezeichnet. Auch bei Johann Pauli, Schimpf und Ernst, 1577 ist das der Fall: „... Wie denn an den bochselsnächten im bapstthumb der brauch gewest ist.“⁴²

Aus Augsburg hat Birlinger einen Ausrufzettel vom 15. Dezember 1538 bekannt gemacht⁴³, der das Anklopfen als einen seit einiger Zeit neu aufgenommenen Brauch verbietet: „Nachdeme vor Jaren vnter andern liderlichen leichtfertigen Gewonhaiten ein schedlicher mißbrauch vnd Vnordnung eingerissen, zu vnd umb diese Zeit des Jars an den klöpflis Nächten mit dem Anklopfen vnd schlagen vor vnd an die häuser; desgleichen das New Jare an vnd Einzusingen; das auch die kynd vnd jugend in die heußer lauffen vnd die lewd vmb die Lebzelten streichen vnd sich sollichs Pettelwerks dieser löblichen Stat zu spot zugeprauchen vnd darnach das gesamlet geldt vnnützlich vnd mit leichtfertigkeit verschwenden, dadurch dem guten Almusen abbruch

vnd schaden beschicht: weil dann daselb nit allein schimpfflich vnd schedlich, sondern auch wider erbar christenlich gut sitten ist, so will vnd gepeut ain Erbar Rat hiemit, daß sich fürhin Jung vnd Alt, Mans oder Weibspersonen des bemelt Anklopfens, Ein- und Ansyngens des Newen jars, des streichens vmb die Lebzelten oder geld in ander leut heußern vnd alls sollichs Bettels genzlich enthalten sollen bey ernstlicher straffe, die ein Erbar Rat auch aines Yeden Vbertrettens vnablässlich vfferlegt werden soll. Darnach weiß sich menglich zu richten.“

Wenn man sich darauf stützen wollte, daß ein Ausrufzettel vom 18. Dezember 1535 nur das Anzingen des neuen Jahres verbot, so könnte man die Neuerung für Augsburg in diese dreijährige Zwischenzeit verlegen. Mit solchen Schlüssen aber muß man vorsichtig sein. Bestimmte Brauchformen, auch Umwandlungen älterer Brauchübungen, die stillschweigend geduldet waren, wurden erst auffällig und anstößig, wenn es einmal zu einem polizeilichen Zwischenfall kam, der dann über kürzere oder längere Zeit zu einem derartigen öffentlichen Verbot führte. Gerade in diesen Jahrzehnten änderte sich viel. Je stärker sich die Reformationsbewegung in einzelnen Orten und Gebieten festigte, desto schärfer wehte der neue Wind, der alle die Erscheinungen hinwegfegen wollte, die man mit „papistischer“ Überlieferung in Zusammenhang bringen konnte.

So ließ z. B. der reformatorische Eifer des Rates von Nördlingen neben anderen Säuberungserlassen 1539 auch den ergehen, daß „niemand den andern in seinem Haus, weder zur Faßnacht noch an den drei Donnerstagen vor Weihnachten, die Klopfflinsnächte genannt, heimsuchen noch übergehen, noch auch vermunmt in der Stadt umlaufen solle bei Vermeidung der Straf eines rheinischen Guldens von jeder Übertretung“ (nach Gustav Wulz, Von altem Brauch in Nördlingen. Rieser Heimatbote Nr. 105/1934).

Für die folgenden Jahrzehnte kann eine Reihe von neu gefundenen Archivbelegen⁴⁴ angeführt werden, die beweisen, daß der Brauch jedenfalls in nichtreformierten Gebieten weitergeübt wurde und zwar in der Regel nicht durch Kinder, sondern durch Erwachsene. Die Amtsrechnung des Pfliegerichts *Ötting*⁴⁵ von 1538 verzeichnet unter dem „Amt Möhring“ folgenden Straffall: „Jörg Stöckhl (ist) dem Hülliger an der khlopffls nacht ans haus khumen vnnd alls (d)er i(h)m ain gab heraus getragen, sein sy der sachen zw vnfriden worden. Stöckhl (gibt) zw Wanndl 2 Pfund Pfenning.“ Hier war es nicht der Brauch selbst, sondern der daraus entstandene Streit, der bestraft wurde. Das gleiche war der Fall 1540 im Landgericht *Erding*⁴⁶ (Amt Schlairdorff): „Hanns Huennldmayr von Kochelhaimb ge-

strafft, vmb das er des Parts Sun vnd khnecht doselbs nachtlicher weyll am anclopfen ain peyderling geschlagen; ab khumen vmb 1 Pfd. Pf.“ Ebendort 1542 (Amt „Dieng“ — Oberding): „Wilhelm Leupher von Aufkirchen vnd seine Helffer haben Leonharten Pallsen von Aufkirchen am anklopfen ain Achsel ausgeschlagen; abkhumen vmb 4 Pfd. Pf.“ Landgericht *Wasserburg*⁴⁷ 1543: „Item Hanns vnnd Jörg die Fraunholzer haben mit des pflegers von Hohenburg knecht Peter genannt vnd Wastian Schmidt doselbs, an der klopfleins nacht ain Rumor, darynn sy Etlich peyderling empfangen angehebt; geben bedt zu wannld 1 Pfd. Pf.“ Außerdem hatten die beiden letztgenannten „des Martein Fraunholzers Sun ain pluetrunst geschlagen“, wofür sie nochmals 6 Schilling Pfenning zu zahlen hatten. Pfliegericht *Braunau* am Inn⁴⁸ 1547: „Conntz Weber Im Wolssperg vnd Hanns Schmid daselb, das sy zw Reutt Im Klopffln geen ain guete weill nit weckhgeen wellen vnd (sich) damit archhwänig gehalten, doch nyemandt nichts getan, 4 Schilling Pfenning.“ Diese waren also anscheinend mit ihrem Erfolg nicht zufrieden und waren sich auch noch nicht recht im klaren, wie sie auf diese Enttäuschung reagieren sollten.

Eine Stelle im Ratsprotokoll des Jahres 1549 von *Ingolstadt*⁴⁹ ist etwas unklar. Dort heißt es unterm „Montag nach Thomae (23. Dez.): An dem kindlis nacht sein di 2 rörn an dem prunnen abgerissen, es sei auch kainem piderman kein May oder anders nit sicher, werfen di fenster ein.“ Da der Kindelstag, der Tag der Unschuldigen Kindlein, erst eine Woche nach dem Thomastag und also auch nach der Beschwerde kam, muß hier ein Irrtum vorliegen. Sicher ist die letzte Klöpfflnacht gemeint. Mit diesem Beleg erscheint hier zum erstenmal das Werfen gegen die Fenster und zwar, dem Erfolg nach, nicht mit Erbsen, sondern mit Steinen. Im Jahre 1577 wird das dann ganz deutlich. Im Ratsbuch dieses Jahres wird unterm 2. Dezember der Rektor der Hohen Schule gebeten, neben anderen Mißbräuchen „abzuestellen, vff das an den Knöpfles nächtt die fenster mit den Ärbissen, darunder steinle vermisch)t, nit also eingeworfen werden.“

Dann noch ein paar Zwischenfälle bei der Ausübung des Brauches durch Erwachsene: Landgericht *Reichenhall*⁵⁰, Wandelrechnung von 1555: „Anndre Im Mairhof ist abkhumen vmb das er den Hanns Leitner an ainer klöpffleinsnacht zwo fluessendt wunden geschlagen per 2 Pfd. Pf.“ „Liennhart Hueber ist abkhumen vmb das er auf dem freithoff zu Marzol ainen Rumor gehebt. Auch an ainer khlopffleins nacht dem Hannß Leutner vnd Liennhart Fux etlich Fliesende wunden geschlagen vnd des vor gricht nit

gesteen wellen; ist derhalben Iberwisen worden per 18 Pfd. Pf.“

Landgericht *Kraiburg*⁵¹ 1580: „Wolf ain Weber khnap bey Cristofen Haider weber vnd Mößner zu Fraundorf hat Petern des Erasßm webers aufm Griesß Knappen am Khlopfen gehn ain Pluetrunssigen schaden In den Khopf zuegefuegt, Ist vber güetlich vergleich gestrafft worden per 2 fl. 2 ß dl.“

Landgericht *Landsberg* (Lech)⁵² 1585: „Hannß Ruedl, Pader zum Hausen, hat von Gelltendorf aus, am häimbgeen, In sonders bezächter weiß, In Weinachtfeyrtegen, zwayen seinen Nachbern, Geörg Greiffen vnnnd Anndreen Fridl, Lecherlicher weis, Ohne Neid vnnnd Zorn, vmb ein Zellten ankhlopfft, also mit der hannd Vennster eingeschlagen, alles one clag derselben, derowegen abkhomen per 1 Gulden 1 Schilling Pfennig.“

Landgericht *Marquartstein*⁵³ 1600: „Christian Dony von Ybersee vnd Wolff Dexner beede ledigs stands haben an ainer khlopfnacht bei Sebastian Adersperger zu Pacham Ankhlopfft. Weiln aber Pachamer sy nit erkhendt, hat er mit ainem Schlögl zu Inen geworffen vnd den Wolff Däxner ahn khopff, den Tony aber ahn den Arm getroffen, deßwögen er sich mit Inen verglichen vnd die Obrigkeit yber Ine genommen, so Ine gestrafft per 1 Gulden 1 Schilling Pfennig.“

Landgericht *Dachau*⁵⁴ (Amt Feldmoching) 1605: Hans Gelb von Untersending, der sich schon verschiedenes hatte zuschulden kommen lassen, ist dem Sebastian Eckhart daselbst „an der Ersten Khlopfels Nacht für sein Haus khommen vnd (hat ihn) herausgefordert, benebens cum licentia ain Schelm vnd Dieb gescholten.“

1617 ist beim Landgericht *Marquartstein*⁵⁵ nochmals eine Schlägerei beim Heimgehen „an ainer Khlöpfls Nacht“ verzeichnet.

Es folgen nun einige Belege für die Besenkung von Klöpflern. Im Ausgabenbuch des Klosters *Ettal*⁵⁶ von 1570 ist unterm 20. Dezember vermerkt: „Opfer- vnd den kindern anklopfgelt 1 Gulden.“ Ebendort 1581: „Anklopfen von Amergaw 3 maln 6 patzn“ und 1607: „Amergauer pueben zu Anklopfen vnd schueller bei 30 Kreuzer.“

Rechnung des Stiftes *Berchtesgaden*⁵⁷ von 1605 unter „Wochen Luciae: Die drey khlöpffel nächt Khinttern außthailt 1 Gulden 1 Schilling 16 Pfennig.“

In den Rechnungsbüchern der Herrschaft *Mindelheim*⁵⁸ findet sich unter „Gemeine Ausgaben“ 1570 neben verschiedenen anderen Verehrungen für Sänger und Musikanten zu Weihnachten, Neujahr und Hl. Dreikönig eingetragen: „Den wechtern für die drei Knöpflins nächt geben 18 Kreuzer.“ Man wird hier zunächst annehmen müssen, daß sie für das

Wachehalten in diesen unruhigen Nächten diese Vergütung erhalten hatten. Die Formulierung im Jahrgang 1571 „Denn wachtern für Ihre knopfls nacht 18 Kreuzer“ könnte aber darauf schließen lassen, daß sie selbst ein anerkanntes Klöpflrecht hatten. Im nächsterhaltenen Jahrgang 1579 heißt es: „Den beden wachtern für die Knopfls nächt bezalt 18 Kreuzer“ und außerdem „den Wachtern auf der Maur zu Mündelheim zum guten Jahr 12 Kreuzer.“ Dann 1585: „An der ersten Klöpfls nächt den Pueben aus der Statt 10 Kreuzer“, „An der andern Klöpfls nächt den Pueben In der Statt 10 Kreuzer 2 Heller“ und „Den beden Wachtern für die drey Klöpfls nächt geben 18 Kreuzer.“ Ob der Wechsel der Sprachform Knöpfl- zu Klöpfls nächt nur an dem Rechnungsschreiber liegt oder ob die Benennung, Bruno Schweizers Feststellungen entsprechend, damals schon allgemein sich gewandelt hat, muß dahingestellt bleiben.

Es scheint, daß zwei Brauchformen nebeneinander herliefen. Die eine, die ältere, ursprünglichere und ungebärdigere durch Erwachsene, die man mit einiger Nachsicht duldet, und eine gebändigte und gewissermaßen verniedlichte, durch Kinder, im besonderen durch Schüler, die man da und dort offiziell unterstützte.

Die Bezeichnung Klöpfls nächte war mittlerweile ein fester kalendarischer Begriff geworden, der auch sozusagen amtlich verwendet wurde, wie die zahlreichen Beispiele in Hermann Fischers Schwäbischem Wörterbuch (IV, Sp. 499 f.) beweisen. Besonders war das für die letzte der drei Nächte der Fall. Eine Münchner Hofhaltsrechnung des Herzogs Albrecht VI. von 1630 spricht um den 20. Dezember herum von „der Anklopfnacht“.⁵⁹ In Nördlingen wurde sie zum Weihnachtsgeschenktermin. Gustav Wulz⁶⁰ schreibt, nachdem er den allgemein gehaltenen Rats-erlaß zur Einschränkung der Weihnachtsgeschenke unter Androhung empfindlicher Geldstrafen aus dem Jahre 1445 erwähnt hat: „Gerade in der Zeit der größten Not, während des Dreißigjährigen Krieges, konnten sich die Nördlinger Frauen an der Klöpfls nächt mit ‚Einkaufen, Ausschicken, Schenken und Geben‘ gar nicht genug tun. Es bildete sich förmlich ein Weihnachtsmarkt, wo auf eigens aufgestellten Schragen die gebräuchlichsten Weihnachtsgeschenke, wie ‚Kramerei von Zinn, Dockenwerk (Puppen), Schleckerei und andere Sachen‘ feilgehalten wurden. Der Rat errechnete sich, daß die Summen, die da an der Anklopfnacht seit Jahren für unnützen Tand ausgegeben wurden, alljährlich soviel ausmachten, daß die Stadt damit mehrere Römermonate (Beitrag der Reichsstände zu den Reichskriegen) hätte bezahlen können... Deshalb verbot er im Jahre 1651 das übermäßige Ausschicken von Geschenken und son-

derlich den Verkauf von Weihnachtskram außerhalb der Kramläden, ein Verbot, das er in den folgenden Jahren noch oft wiederholen mußte.“

Auch in München war die letzte der drei Nächte noch zu Schmellers Zeit allgemeiner Geschenktag⁶¹: „In München ist es üblich, daß in der Klöpfelsoder, wie man hier sagt, Kröpfelsnacht die Mägde bey den Krämern, Metzgern etc., wo sie das Jahr hindurch einkauften, und die Handwerkslehrlinge bey den Kunden ihrer Meister eine kleine Gabe in Geld oder sonst erhalten, welche Gabe sie dann ebenfalls ihre Kröpfelsnacht nennen.“

Verschiedentlich war um 1600 der Begriff Klöpfelsnacht (mit seinen Varianten) verschmolzen mit der Benennung „Gebnacht“, im Oberbayerischen „Unseres Herrn Tischelnacht“, die allerdings zeitlich nicht genau fixiert war und vielfach mit der Perchtennacht identisch wurde.

Eine Übertragung des Anklöpfelns (ohne Heischen) auf den Vorabend von Dreikönig, die Perchtennacht, findet sich in einer oft zitierten Stelle aus einer Nürnberger Chronik vom Anfang des 17. Jahrhunderts, die zwar mit „Klöpfelsnacht“ überschrieben ist, tatsächlich aber zu den Lärmbräuchen der letzten der Zwölf Nächte gehört.⁶² Da die Schilderung eines Vorfalles, bei dem es am 6. Januar 1616 zu einem schweren Unfall gekommen war, allerlei Züge enthält, die vom Klöpfeln her übernommen sind, und sie außerdem typisch ist für eine Einstellung, in der schon der Polizeigeist der späteren Aufklärung sich ankündigt, soll sie hier mit aufgenommen werden: „Nachdem in dieser Stadt Nurnberg ein alter aber sehr böser Brauch ist, etlicher jungen Leute von Buben und Meidlein, daß sie jährlich in der Oberstnacht, welche sie die Bergnacht zu nennen pflegen, umb her laufen, und mit Hämmern, Schlegeln und Prügeln den Leuten an die Haußthüren und Läden ungestümlich und grausam pochen und schlagen, und den geschwind wieder davon laufen und man nicht sehen noch wissen kan, wer dieselben Klopfer gewesen, dadurch denn wachende und schlafende Kinder, Kindbetterin, Krankhe und andere leut sehr erschreckt und erweckt werden, weil solch grausam pochen unversehens geschieht, weil den nit allein in der Oberstnacht sondern auch am Oberstage in der Nacht vielmahls an die Thür deß Wirtshauses in der newen Gassen alhie, genant die feisten Kuchen, angeklopft, vnd damit die haußleut sampt ihren Gästen zu Zorn vnd vngedult bewegt worden, also ist den 6. Jan. am Obersttag dieses 1616 Jahrs, alß das Klopffen vnd pochen nicht vffhören wollen, der Oberkellner dasebst by der nacht im vnwillen heraußgegangen, vnd ein meidlein, welches für vber gangen, angetroffen, vnnd dasselb, weil er vermeint, sie habe angeklopft, mit einen prügel geschlagen, daß sie blut außgespeiet, vnd vor todt da gelegen...“

Als letzter großer Tag, übertragen vom Jahreslauf auf das Leben überhaupt erscheint der Begriff Klöpfelsnacht in einem schwäbischen Totentanz von 1627, in dem der Tod den Spruch tut:

„Hort zue ihr König laszt euch sagen,
Das Glöggel hat den Garaus g'schlagen;
Heunt ist eure letzte Klöpflnacht,
Der Tod klopft: euch den Garaus macht.“⁶³

Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war neuerdings und jetzt auch in den katholischen Gebieten eine Revision des volkstümlichen Brauchwesens erfolgt, die zur Bekämpfung alter Brauchformen und zu zahlreichen kirchlich orientierten Neubildungen führte. Zunächst kam es zu Einschränkungen und Verboten auch für das Klöpfeln. Für Würzburg meldet ein Magistratsbericht von 1584, daß dort in den drei Donnerstagnächten vor Weihnachten nicht nur Kinder, sondern auch „starke Buben und Weibspersonen, die sich solches Thuns bei Tag hätten schämen müssen“, in allen Gassen der Stadt herumliefen und um Äpfel und Birnen sangen. Dabei sei viel Unfug verübt worden. „Bischof Julius (von Echter) steuerte dem lüderlichen Wesen und ordnete an, daß an den drei Donnerstagen nur von drei Uhr nachmittags an jeder Bürger und Inwohner seine Kinder in das Haus eines Gönners und guten Freundes schicke, um ihnen nach altem Gebrauch das Neujahr ansingen zu lassen bis dahin, wo der Türmer die Nacht anbläst.“⁶⁴ Zu Ochsenfurt wurde am 29. November 1600 „die bis dahin üblich gewesene Zeche in der Klöpfleinsnacht auf dem Rathaus abgeschafft.“⁶⁵ Für Innsbruck stellt ein Ratsdekret vom 25. November 1604 u. a. auch die Bräuche der „Klöpfelsnächte“ vermeintlicherweise „endgültig“ ab.⁶⁶ In einem Innsbrucker Kalender von 1667 werden sie aber trotzdem wieder unter den Freuden der Vorweihnachtszeit angeführt.⁶⁷ In den Rentmeisterprotokollen des Rentamts München von 1611/12 ist vermerkt: „die Klöpfelsnächte sollen abgeschafft werden.“⁶⁸ Das ging zurück auf das Landgebot des Herzogs Maximilian „wider die Aberglauben, Zauberei, Hexerei und andere sträfliche Teufelskünste“, in dem es unter den leichteren Superstitionen heißt: „Weiter mögen hieher noch gerechnet werden alle vanae observationes, künst und sachen, welche man pflegt an S. Andre, S. Thome, klöpfelsnächten, weihnacht, und andern dergleichen nächten zu spielen, und zu treiben, darmit heimbliche und künftige ding zu erforschen und zu verkündigen, oder zu was andern würckung es jimmer beschehen kan und mag, wann kein anruffung deß bösen feinds mit underlaufft. Sonst ist es für keine bloße superstition, sonder ohne mittel für ein zauberey zu achten und zu halten, als hieroben an seinem ort anzaig beschehen.“⁶⁹

In dem eben genannten Rentmeister-Protokollband von 1611/12 ist für das Landgericht *Reichenhall* von Zwistigkeiten mit einem Amtmann die Rede, an deren Entstehung dieser wohl nicht unschuldig war: „Inmassen er vor einem Jahr im nechsten Vmbrith wol erfahren, er thue doch viller orthen vnrecht vnnd seyen ime an verschinen Khlöpfles-

nächten, da er die vnzucht abgeschafft, zway fenster eingeschlagen worden.“ Hier hatte der Klöpfelbrauch offensichtlich der Volksrüge und privater Rache dienen müssen. Daß so etwas öfter vorgekommen ist, scheint man zwischen den Zeilen verschiedener Belege lesen zu dürfen. Er hatte ein doppeltes Gesicht: Das freundschaftliche Anklopfen mit Segenswünschen und Gaben der Fruchtbarkeit⁷⁰ und das böartige mit Verwünschungen und Steinwürfen. Zuweilen mußte das erste zur Tarnung des anderen dienen.

Für die folgende Zeit liegen nun weniger archivalische Belege vor, einmal, weil die positiven Nennungen unter dem Druck der Verbote zurückgehen, und zum zweiten auch für die negativen Nennungen, weil die Bearbeitung der Archivbestände noch nicht weit genug gediehen ist. (Es erwies sich in der systematischen Archivbearbeitung als zweckmäßig zunächst möglichst breite Querschnitte durch das 15. und 16. Jh. zu gewinnen.)

Vom Kloster *Ettal*⁷¹ aus wurde der Kinderbrauch weiterhin unterstützt. 1640, 13. Dez.: „An der khnopfles nacht verehrt worden 20 Kreuzer.“ „Dan den khindern so an der (andern) knopflesnacht gesungen 12 Kr.“ 1650, 1. Dez.: „Den khindern so an der ersten Knöpfels Nacht alhie gesungen, geben 13 Kr.“; 15. Dez.: „Den Kindern an der lötsten khnopflesnacht geben 2 Gld. 26 Kr.“ 1670, Dez.: „An den drey khnopflesnächten den khindern ausgehailt 6 Gld. 57 Kr.“ 1683, 15. Dez.: „Die 3 khnopflesnächte 15 Gld. 2 Kr.“ 1690, 21. Dez.: „An den 3 khnopflesnächten 19 Gld. 8 Kr.“ Die angegebenen Beleg-Jahrzahlen geben den erhalten gebliebenen Bestand der Ausgabenregister wieder, bis auf die letzten drei Jahrgänge 1699–1701, in denen sich kein entsprechender Eintrag findet.

1643 erwähnen die Rentamtsprotokolle von Burghausen⁷² für das Gericht *Mörmoosen* unterm 26. Februar ein Schreiben zu einem Vorfall im Dezember 1642, „die Abschaffung der ihenigen Persohnen, so an den drey Pfnztägen in dem Aduent an das Klopfen gangen, betreffend; dem Pflugsverwalter daselbst würdet geschriben, ‚wan bey dem ankhlopfen Vnbeschaidenhaiten vnd örgernusen vorgehen, werde Er sich, in gleichem gegen dem Martin Khizlmann et cons. seines amts zuegebrauchen wissen‘“.

Ein Aberglauben-Straffall des Pfliggerichtes *Reichenhall*⁷³ vom Jahre 1670 gibt ein Zeugnis für die Zauberkraft der Klöpfelnächte: „Nachdeme Hannß Khiennast, Balthasarn Härtl Burger vnd Gastgebens alhie zu Reichenhall gewester Khellner an der heyl. Weihnacht Nacht sich an St. Nicolaßen khirchen alda nach der Metten bey der Ersten Meß nach vol-

lenderer heyl. Wandlung in den khirchen- oder Glockhen Thurn begeben, aldorthen ain verpothen aberglauberisch Mitl die hexen zu erkennen gebraucht, Nemblichen daß er vmb drey Schwarze Pfening, so Er die vorhero vergangene drey khröpfelnächt in dem linckhen r(everen)do schuech vmbgetragen, wäxene liechte erkhaufft, damit in Thurn ganngen, selbige anzünt, auf den poden gepickht, anbey gestandten vnd mit ainem Messer ainen khreisß vmb Ine gemacht, in disem Ime vndterschidtliche Gsichter vorkommen; alß nun solches khundtbar geworden, hat man Ine zu verhafft genommen . . .“

Die Benennung Kräpflesnacht-Kröpfleinstag hat B. Schweizer für das südliche Dachauer Land in einem ziemlich schmalen Streifen bis ins Tölzer Land abgegrenzt^{73a}, die Form Kräpflesnacht fand er noch im tirolischen Schwaz. Reichenhall gibt nun auch einen schon recht entfernten Ausläufer, wenn nicht etwa der betreffende Kellner von dort stammte — der Name Kienast kommt um jene Zeit im Landgericht Dachau öfters vor — und sein Sprachgebrauch ins Protokoll überging.

Eine literarische Quelle, die *Archontologia cosmica* von Johannes Ludovicus Gotofredus⁷⁴ von 1649 berichtet in dem Kapitel „Mores Germanorum nostri temporis“: „Quinque septimanis proximis ante festum Natalitiorum Christi, singulis diebus Jovis videntur tam pueri quam puellae per oppida discurrere, pulsantes ostia domiciliorum, cantillantesque hymnos, quibus appropinquare solenne istud festum innuunt et bene precantes domesticis; ipsi vicissim recipiunt xeniola, poma, pira, nuces aut nummulos argenteos.“

Im Zuge der Gegenreformation erfuhr das geistliche Anklöpfeln eine Neubelebung und der Brauch selbst nun eine ganz betont christliche Deutung. In den „Apostelpredigten auff das ganze Jar, für die Einfältigen einfältig und nützlich gestellt durch Bartholomäum Wagnerum“, Ingolstadt 1593, heißt es: „Es soll sich ein Christ erinnern, daß die Klöpfelnächt, die zu dieser Zeit einfallen, bedeuten, daß Gott der Herr und auch die Menschen beieinander anklopfen. Die Tür, daran Gott anklopfet, ist das Herz und klopfet im Jahr nicht dreimal an, sondern ohne Unterlass . . . Und umb ihres starken Klopfen und Anhalten wegen, daß einmal Messias komme, haben zweifelsohne daher die Klöpfelnächt ihren Namen, daß sie stets ohne Unterlass an dem Himmel angeklopfet.“⁷⁵ Im gleichen Jahre gab der Freiburger Prof. Jodocus Lorichius ein Büchlein gegen allerlei Aberglauben heraus, in dem auch aufgezählt wird, was sich an Mißbräuchen in den Festkalender eingeschlichen habe. Dort heißt es unter Nr. 30: „Die Klöpflins nächt im aduent / seind in grossen mißbrauch gerahten / deßwegen zuverboten / unan-

gesehen dieselben ein guten anfang gehabt / vnd noch künden Geistlich außgelegt werden.“⁷⁶

Die Umdeutung fand auch in die Volksandacht Eingang. Ein „Kräftigs Betbuch“ aus dem Jahre 1619, „aus dem in einem alten Bauernhaus in Osttirol heute noch (geschrieben 1926) nach Vätersitte in den Klöpfelnächten vorgelesen wird, enthält die Weisung, ‚wie man die drey Donnerstag vor Weihnachten soll geistlich anklopfen‘, und leitet an, im Verein mit allen Heiligen an die Türe der göttlichen Barmherzigkeit und an die Pforte der Wunden Christi zu klopfen und den Erlöser an sein Wort zu erinnern: ‚wer anklopft, dem wird aufgetan‘“.⁷⁷ Der volkstümliche tiroler Prediger in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Heribert v. Salurn fragt seine Zuhörer: „Warumb vermainen Euer Lieb vnd Andacht, daß jetzt im Advent die drey letzte Wochen vor Weynachten drey Knöpffl Nächt gehalten werden? sehet / dieweil sie in guten Vertrauen zu einander seynd kommen / haben an der Thür angeklopft / oder vor dem Hauß vnd Stuben-Thür gesungen / und darmit einander erinnert / daß jetzt der Heiland der Welt vnser Erlöser vnd Seeligmacher bey uns anklopffe / vnd vns ersuche / daß wir ihm in seiner gnadenreichen Geburt solten die Herberg bey vns in vnsern Herten vergonnen . . .“⁷⁸

Im 18. Jh. kommt es da und dort erneut zu Verboten des Brauches, so z. B. 1731 in Ochsenfurt, wo 1678 schon einmal das Klöpfleinsnacht-Singen abgeschafft worden war⁷⁹, und 1739 durch einen Ratserslaß in Lindau⁸⁰: „Das Knöpfflen und das Werfen in die Fenster soll abgestellt sein.“ Gleichzeitig aber kommt es auch zu freundlichen Erwähnungen und Erklärungsversuchen in volkskundlich interessiertem Sinn.

1720 erwähnt Joh. Georg Keysler in seinen „Antiquitates selectae septentrionales et celticae“⁸¹ den Brauch, den er nur auf ein kleineres Gebiet südlich von Ansbach beschränkt glaubte. Im besonderen beschäftigt ihn die regelmäßig gebrauchte Formel „Gut Heil!“ in den Heischesprüchen. Er meint, „dieses Guthyl-Gut Heyl-Ruffen komme von einem von denen Heyden auf die Christen fortgepflanzten Aberglauben, und zwar daher, weil nemlich die ehemalige Druiden das Eichen-Mistel, wegen seiner sonderbaren Krafft, gut Hyl, gut Heyl, omnia sanans, genennet hätten“, wie Plinius bezeuge. Dieser Glaube habe sich bei den Bewohnern dieser Gegend unter sehr vielen anderen Resten des Heidentums erhalten. Sieben Jahre später gab Heinrich Gottlieb Franke einer rechtsgeschichtlichen Abhandlung („De servis poenae apud Romanos usitatis“) als Gratulationsgabe für einen Gönner den Titel „Gut Hyl. Votum solenne veterum quorundam Germanorum“⁸² und begründet diesen mit der fränkischen Brauch-

formel nach einem Zitat aus J. G. Keysler. Vom Anklopfbrauch selbst ist weiter aber nicht die Rede.

1729 aber griff Christian Gottlob Haltaus in seinem „Calendarium medii aevi“ die Sache wieder auf.⁸³ Er lehnt Keyslers Deutung ab, einmal, weil es sehr zweifelhaft sei, ob es bei den Germanen jemals Druiden gegeben habe, und dann, weil schon die Brauchzeit deutlich auf christliche Sitten, auf die Freude über die bevorstehende Ankunft des Herrn hinweise. Der Brauch schreibe sich von fabelhaften Überlieferungen her, daß nämlich die Erzväter so viele Jahrhunderte angstvoll nach der Ankunft des Weltheilands verlangt und mit ihren Seufzern und Bitten gleichsam an die Türen ihres Kerkers geklopft hätten, daß sie doch daraus erlöst würden.

Diese Polemik erwähnt dann 1761 Gottfried Stieber in einem stattlichen Band „Historische und topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach“⁸⁴, wobei er in einem eigenen Abschnitt „Der Anklopfferleins-Tag“ dem Standpunkt Keyslers recht geben möchte. Es sei „ohnlaugbar, daß in diesen Gegenden vor Einführung des Christenthums die heydnische Priester, die Druiden würcklich ihren Aufenthalt gehabt haben“. Er bringt dazu die Ansicht eines Dechanten Feuerlein, der den Brauch um Ansbach, aus Meinheim, Berolzheim und Gunzenhausen kennt und den Klopfruf „Gut Heil — Gut Hyl“ mit einer Volksheiligen Günthild-Gundhild in Zusammenhang setzt, die an einem nach ihr benannten Brunnen verehrt wurde. Ihre Legende deutet er auf eine Verchristlichung des heidnischen Kultbrauches der Nerthus-Umfahrt. Außerdem verwendet er Mitteilungen eines ansbachischen Rates Christian Heinrich Zacharias Hertel, der das Anklopfen aus Weimersheim, Pappenheim, Langen-Altheim, Dittenheim, Windsfeld, Feuchtwangen, Crailsheim, Gerabronn, Leutershausen und Döckingen kennt, ihre verschiedenen „Zuruffungs-Formuln“ anzugeben weiß und besondere Einzelheiten mitteilt, so etwa die, daß an den beiden ersten Adventdonnerstagen nur arme Leute, am letzten aber auch die Kinder angesehener Familien klopfen gingen und „geringe Geschenke an Ess-Waaren“ erhielten.

Aus dieser Zeit haben wir auch noch einige schwäbische und bairische Erwähnungen. Das Augsbürgische „Jahr einmal“⁸⁵, das um 1750 entstand, sagt zum Dezember:

„Zur Winterzeit soll man schier meinen,
Könnt' nichts Ergötzliches erscheinen
Allein da ist schon ausgedacht
Der schöne Brauch der Knöpfflensnacht,
Da man an dreyen Donnerstagen
(Ich weiss nicht, welcher Ursach wegen)
Einander b'sucht und setzet dar
Obst, Krapffen und noch mehr Nasch-Waar.“

1782 schreibt Westenrieder für München⁸⁶: „In der sogenannten Klopfnacht ist noch die Gewohnheit, daß man (dermal aber schon Kinder, Lehrjungen, und arme Leute) vor den Häußern anklopft, und vermittelt eines bestimmten Gesangs eine Gabe fordert.“ 1785 gibt Philipp Ernst Spieß⁸⁷ eine Brauchschilderung und Klöpfelverse neuerdings für Franken. Er bezieht dabei außer bairischen und schwäbischen Zeugnissen auch schon verwandte Bräuche der Schweiz und der Niederlande mit ein. Für das salzburgische Gebiet, im besonderen für das Landgericht Werfen erwähnt 1796 Lorenz Hübner das Anglökeln und druckt einen längeren Glöckelspruch ab.⁸⁸

Minder freundlich stand dem Brauch ein Aufsatz „Von der Anklopfet“ in den Nördlingischen Wöchentlichen Nachrichten von 1766 gegenüber, der das zwar nicht mehr in der Stadt, wohl aber noch auf dem umliegenden Lande übliche Anklopfen mit heidnischen Gepflogenheiten des alten Rom in Zusammenhang bringt und verurteilt. Dann ein zweiter „Von einigen besonderen Arten der Betteley in einigen Gegenden des Frankenlandes“ im Journal von und für Franken V, Nürnberg 1792, S. 406 ff. Seine Stellungnahme ist mit ihren pädagogischen Argumenten so typisch für eine bestimmte und bestimmende Richtung der Aufklärungszeit, daß die bezeichnendsten Sätze hier nicht unterschlagen werden sollen. Es heißt da, dieses Anklopfen arte „in offenbare Insolenz und in eine Grobheit aus, die beynahe unbegreiflich zu seyn scheint“. Es sei aber ebenso unbegreiflich, daß man sich das gefallen lasse. „Es ist, als ob dieser schändliche Gebrauch, durch Gewohnheit und Zeit, sanctioniert wäre . . . Lange schon hätte die Polizey diesem Unwesen steuern sollen.“ Die Kinder lernten dadurch „den Müßiggang wo sie nicht gar, was unendlich schlimmer wäre, Hang zum eigentlichen Betteln dadurch bekommen“. Die Schulen seien an diesen Tagen leer, da jedes Kind sich auf den Gassen herumtrieb, wobei „noch eine andere traurige Folge unvermeidlich sei, nämlich diese, daß es in Verbindung mit mehreren, oft ungezogenen Kindern kommt, wo es in offener Gefahr ist, durch böse Beyspiele angesteckt zu werden“. Dazu käme das Übel der Unmäßigkeit. Das Kind bekomme eine Unmenge Eßwaren. „Was ist die Folge davon? Trägt das Kind etwa seine Gaben von Zeit zu Zeit nach Haus? ist es etwa bedacht, mit weiser Sparsamkeit sich einen Vorrath auf die Zukunft einzusammeln? Nein! Was in einem Tag gesammelt wurde, das muß auch in einem Tag aufgezehrt seyn, und das Kind frißt (warum sollt ich nicht den rechten Namen nennen?) den ganzen langen Tag.“ Traurig sieht der Berichterstatter „auf die hiedurch so leicht werdende Angewöhnung zur Ge-

fräßigkeit“. Ein drittes Übel ist die Verleitung der Bevölkerung zu „ebenso lästigen und beschwerlichen, als ganz unnöthigen und überflüssigen“ Ausgaben. Er rechnet aus, wenn 50 Kinder je dreimal die Türen stürmen und nicht mit Brot, sondern mit Obst und Leckerbissen abgespeist sein wollen, was bleibe bei solcher Brandschatzung „für die Bedürfnisse der wahrhaft leidenden Menschheit und Armut noch übrig“? Zum vierten habe diese Gewohnheit „ihre unzertrennlichen Inconvenienzen und Ungeschicklichkeiten“. Welch ein Lärm und welche Unruhe bei diesem Klopfen und Schreien: „Der Hund fährt wütend unter dem Ofen hervor und fängt an, gräßlich zu bellen. Die Katze fährt überall in der Stube herum und miaut. Der Säugling, der bisher ruhig schlief, fängt an erbärmlich zu wemhern. Der Mann, der las oder meditierte, fährt erschrocken zusammen und fulminirt was ehrliches. Die Frau verfärbt sich wie ein weißes Tuch, die anderen Kinder schreyen und laufen bestürzt in den Schoos der Mutter!“

Aus ähnlicher Einstellung und polizeilichen Bedenken heraus war man auch obrigkeitlicherseits diesen Äußerungen des Volksbrauches nicht wohl gesinnt.⁹⁰ Nachdem in München 1731 und 1745 zuerst das „Herumsingen bei beeden alhiesigen Statt Pfarren in Festis S. Nicolai, S. Luciae und Nativitate Domini“, 1746 die Aufführungen öffentlicher Weihnachtsspiele, 1747 und 1749 im besonderen der „spath abendlichen Advents resp: ungerimten vnd abgeschmachten Comoedie Gespihl“, dann 1751, 1752, 1753 und 1755 erneut alle Advent-, Weihnachts- und andere „Gespihl“, auch das Auftreten des Klaubauf, dann das Schießen zu Weihnachten und Neujahr, 1780 und 1783 abermals die Darstellungen des Klaubauf verboten worden waren, erging unterm 17. Dezember 1802 ein Schreiben der Oberen Landesregierung an die Polizeidirektion der Stadt München, worin diese den Befehl erhielt, „sich ehestens zu verantworten, warum dieselbe glaubwürdiger Vernehmung zufolge die gestrig sogenannte Klöpfels Nacht durch die Handwerksjungen wider die bestehenden Verbote und alle gute Polizei-Grundsätze neuerdings in Übung gebracht habe?“ Das führte zu einem Verbot und zu einer öffentlichen Begründung dieses Schrittes im Münchner Tagblatt. Und diese rief nun (eben dort unterm 14. Dez. 1803) eine recht interessante Entgegnung hervor, die den Landesdirektionsrat Herrn v. Hellersperg zum Verfasser hatte. Sie trägt den Titel „Rechtliche Einwendungen gegen den Aufsatz im Tagblatte über die Klöpfelnächte“. Auch seine Ausführungen seien auszugsweise wiedergegeben:

„Die grundfalsche Ansicht, die seit den neumodischen Innovations- und Zerstörungszeiten in das neue Herkommen gern übertreten möchte, daß näm-

lich die Polizei alles den öffentlichen Anstand Beleidigende oder einer ersonnenen Bettelei Gleichende gleich so von amtswegen ohne weitere Untersuchung abstellen sollte, wagt es immer allgemeiner zu werden. Man hat die ganz irrige Meinung, daß die Polizei bloß dem Geschmack oder Sazen der gebildeten Menschen zu folgen hätte oder daß sie etwa gar selbst die Nation aus dem — angeblichen — Schlamme der Absurdität empor heben könne, sogar bis zu eigentlichen Rechtsverletzungen auszudehnen gesucht. Die Polizei muß mit dem umgehen, für den sie gemacht ist; da nun diese nicht für den Gebildeten, sondern für den Ungebildeten — in einer andern Sprache unaufgeklärten — Haufen bestimmt sein muß, so hat man sich — wenn man keinen Sprung machen will — mehr an den letzteren als ersteren zu halten, weil man keine Rechtsverletzung begehen darf.“ Der folgende Abschnitt betrifft zunächst das Verbot des Klaubauf. Dann geht es weiter: „Gleich wie also diese Abschaffung nicht plötzlich und schon für heuer vor sich gehen könnte, so ist das nämliche bei den sogenannten Klöpfelnächten zu observieren. Die Lehrbuben und Bettelleute haben auf den heurigen Empfang von Geschenken einen Teil ihrer Lebensweise begründet, wodurch ihnen Rechtsansprüche zugewachsen sind; diese haben sie authore praetore in Angesicht der Obrigkeiten durch unfürdenklichen Besitz wohl erworben und finden sich noch dadurch mehr erhärtet, indem schon öfter Widersprüche dagegen erreget worden sind und diese Klöpfelnächte dessen ungeachtet sich erhalten haben. Durch diesen Widerspruch, die mehrmaligen actus contrarios und durch das ruhige Zusehen der Obrigkeiten wurden die Klöpfelnächte zu einer wahren Dienstbarkeit — servitus — gegen eine wohlgeordnete Polizei erhoben. Man ersieht also daraus von selbst die rechtliche Existenz der Klöpfelnächte, welche die Polizei als Praedium servitutum dulden muß und wogegen sie als besonders gegen eine staatsrechtliche Dienstbarkeit, die folglich zur Wesenheit der mit Gut und Blut errichteten Landesverfassung gehört, nichts unternehmen darf, ohne Rechtsverletzungen zu begehen und sogar die Konstitution aufzuheben. Die Polizei, bestimmt, Rechtsverletzungen zu verhüten, würde hier mit einem schönen Beispiel vorangehen! — Es ist ein unendlich großer Fehler der jetzigen Zeit, alles so einseitig bloß nach allgemeinen Grundsätzen bekritteln zu wollen, wobei man der einzig richtigen Rechtsbestimmungen beständig vergißt, wegen welchen man doch nur in den Staat getreten ist. Außer dem Staat, sagen die Philosophen ganz richtig, gibt es keine Rechte für die Menschen, sie haben sich bloß mit dem Besitz zu begnügen, den sie mit ihren eigenen Kräften zu sichern haben. Diese einzelne Sicherung des Besitzes ist aber

gar nicht hinlänglich, man müßte also in einen Staat treten, der die Sicherung der einzelnen Besitzungen übernimmt, woraus erst die wahren Rechte entstehen und der Besitz zum Eigentum wird. Hier machen wir nun den richtigen Fund, daß im Staate aller Besitz schon Eigentum sei und daß diese beide ein und dasselbe ausdrücken; es kann sohin die Besitzergreifung für sich nichts anderes als eine wahre Eigentumserwerbung sein und eine Verletzung des Besitzes eine wahre Eigentumsverletzung werden. Dieser Fund ist von äußerst wichtigen Folgen und muß voraus, ehe man etwas kritisieren will, genau in Erwägung gezogen werden. Es ist also nicht sogleich gesagt, die Polizei soll diesen oder jenen Unfug aufheben; man muß zuerst genau prüfen, ob ein solcher Unfug in dem Besitze oder Eigentume eines andern sich befindet, damit man keine Verletzung wohlworbener Rechte begehe.“

Auf diese Darlegung hin wurde der Verleger des Tagblattes, Buchdrucker Zangl, zu Protokoll gezogen. Er gab an, daß er diesen Aufsatz aufgenommen habe, weil er die Unterschrift des Polizeidirektors trug. Daraufhin wurde er angewiesen, „von nun an keinen Aufsatz mehr in das Tagblatt aufzunehmen, der gegen die Landesgesetze und -Verordnungen oder auch gegen die Verfügungen churfürstlicher Stellen gerichtet sei; was diesen eingerückten Aufsatz betrifft, behält sich die churfürstliche Landesdirektion das weitere bevor“.

Man sieht aus allem dem, daß sich das Rad der Zeit eben wieder ein Stückchen weiter gedreht hatte und man die volkstümlichen „Mißbräuche“ nun auch schon anders ansehen konnte. Es erschienen zwar weiterhin noch Verbote gegen verschiedene Volksbräuche, aber sie beschränkten sich im wesentlichen auf solche, in denen man ein gehobenes religiöses Empfinden beleidigt finden wollte, im besonderen gegen die angeblich profanierenden Aufführungen von Passionsspielen. Sonst aber war damals doch schon jene Zeit angebrochen, in der man sich für das Wesen und Denken des Volkes ernsthaft zu interessieren begann. Es ist die Zeit, in der vom Standpunkt der Cameralistik und Statistik aus da und dort eingehende Volksbeschreibungen erfolgten, im besonderen in Österreich unter Erzherzog Johann, eine Epoche, der wir u. a. die frühe vorbildliche Volkskunde des Bezirkes Fohnsdorf (Obersteiermark) in der sog. Knaffl-Handschrift verdanken.⁹¹

Für unser Heimat gipfelt diese volkstumsfreundliche Bewegung, die in der Romantik eine gewaltige Stärkung erfuhr, in der von König Maximilian angeregten und durch W. H. Riehl (1860 ff.) herausgegebenen achtbändigen „Bavaria“. Aus ihrer Darstellung der Jahresfestbräuche wie auch aus den kurz vorher erschienenen Veröffentlichungen von

Panzer, Leoprechting und Birlinger ergibt sich, daß die Klöpfelnachtbräuche in Oberbayern, Schwaben, Mittel- und Oberfranken die gefährliche Spanne am Ende des 18. Jh. überdauert hatten. Für unseren Überblick mag der Hinweis auf einige Besonderheiten genügen.

Wenn sich schon aus einzelnen früheren Zeugnissen vermuten ließ, daß die Klöpfler verschiedentlich ver mummt auftraten, so bestätigt sich das nun aus den genaueren Schilderungen des 19. Jh., vor allem für das Voralpengebiet. So wird nach Joseph Lentner und Felix Dahn berichtet, daß im Traungau Erwachsene mit Masken den Brauch ausübten, daß sie aber nur in den beiden ersten Klöpfelnächten so umziehen durften, in der dritten aber nicht mehr, da in dieser der Teufel mit umzöge.⁹² Noch 1908 wurde das aus Feichten (BA. Altötting) und um 1930 aus Tacherting (BA. Traunstein) berichtet.⁹³ In Eschenlohe verschmolz das Klöpfeln ganz mit dem Perchteln⁹⁴ und in Ellwangen trat am letzten Anklopfdonnerstag ein Percht auf.⁹⁴ Im Rauris fand noch zu Ende des vorigen Jahrh. des Perchtenlaufen an den drei Adventsdonnerstagen statt.⁹⁵ Im ehemals salzburgischen Gebiet um Tittmoning gingen „vermachte“, d. h. maskierte Burschen von Haus zu Haus, polterten an die Türen, bis diese geöffnet wurden, sangen Spottlieder auf die Bewohner, gingen in einen Rätselwettstreit mit diesen ein und suchten sich zuletzt gegenseitig über die Schwelle zu ziehen. Siegten die „Anroller“, wie die Klöpfler hießen, so mußte ihnen ihr Sack mit Dörrobst gefüllt werden. Da sich mit diesen Umzügen unvermeidliche Raufereien verbanden, sei dieser Brauch von der Polizei abgestellt worden.⁹⁶

In den hier genannten Gebieten unterscheidet sich die Brauchübung also recht erheblich von der gewöhnlichen Art des Klöpfelns und Heischens, vor allem von den stark verchristlichten Formen. Auch für Schwaben nennt Birlinger (1874) zwei verschiedene Grundformen.⁹⁷ Unter dem Abschnitt „Vom Klopferstag“ bringt er neben Belegen zur typischen Form das „Fenster“. Hier muß ich noch eines in Schwaben üblichen Zeitvertreibes erwähnen. Um Weihnacht und Neujahr, pflegen junge Leute oft mit Heftigkeit, kleine Kieselsteine oder Erbsen gegen die Fenster bekannter Personen, zur Nachtzeit zu werfen. Dies soll eine Höflichkeitsbezeichnung seyn, und man muß also gleich die Fenster öffnen und seinen Dank dem Thäter nachrufen, wenn nicht, zur Strafe die Fenster gar eingeworfen werden sollen. Dieser seltsame Gebrauch hat einstens in meiner Gegenwart einer liebenswürdigen Schwangeren, die desselben unkundig war, einen für ihre Gesundheit sehr nachtheiligen Schrecken eingejaget, und muß allezeit auf empfindliche und kranke Menschen

gleiche Wirkung thun, wenn auch nicht eine dahintersteckende Zügellosigkeit dessen Abschaffung anraten sollte.“

Die gleiche Form bezeugt Elard H. Meyer (1900) für Baden, wobei zuweilen der Unterschied gemacht wurde, daß man beliebten Leuten Erbsen und den Unbeliebten Sand an die Fenster warf.⁹⁸ Dazu auch die Mitteilung von Panzer⁹⁹: „In Bregenz warfen die jungen Leute Erbsen, Weizen u. a. an die Fenster. Die Leute öffneten die Fenster und sagten: ‚Gute Nacht, schlafet wohl, kommt aufs Jahr wieder. Gelobt sei Jesus Christus.‘“ Für diese einfache Form der Beglückwünschung bedarf man kaum der Begründung aus einem historischen Ereignis, wie sie Anton Birlinger¹⁰⁰ aus Wurmlingen und Rottenburg bringt: „Das ‚Knöpfla‘ soll von der Pestzeit her kommen; da habe man mit Steinchen, Erbsen, Linsen etc. an die Fenster geworfen, um zu erfahren, ob noch Jemand im Hause lebe. Lebte noch Jemand, so rief man drinnen: vergelt's Gott!“ Die gesittete Form, in der nun immer häufiger Sprüche mit Bezügen auf die heilige Zeit die alten ungebärdigen Heischeverse ablösen, aber wurde in der Wurzachergegend auf die Altväter gedeutet, die da an die Türen klopfen und zum „Gabet“ ermahnen.

Im Schrifttum der folgenden Zeit, das den Brauch auch für Württemberg, Baden, die Schweiz („Bodsels“) und die österreichischen Alpenländer („Glöckeln“) als weiterhin lebendig erweist, werden ihm dann die verschiedensten Deutungen und Entstehungsursachen zugelegt. Wir erwähnten bereits die Erklärungen von Franke und Keysler. Dann hatte Schmeller die Vermutung gebracht: „Sollte es (das Klöpfeln) gar von dem ehemaligen Gebrauch her stammen, nach welchem die Sundersiechen zu gewissen Zeiten, besonders an den Quatembren, (wovon die letzte in die Woche von Weihnachten fällt) mit einer Klapper oder einem Glöcklein in den Ortschaften herumgehen und Almosen einsammeln durften?“¹⁰¹ Flögel meinte unter Bezug auf Naogeorgus-Kirchmayr, daß man durch diesen Brauch die in diesen drei Nächten umschwärmenden Teufel und Hexen vertreiben wollte, und wies auf die nach Sinn und Form verwandten römischen Lemuralien hin.¹⁰² Nun gab E. H. Meyer einige Erklärungen wieder, die man ihm berichtet hatte, nämlich, daß das Werfen an die Fenster an die Ankunft Christi erinnern solle, oder, daß es auf einen frühchristlichen Brauch zurückgehe, wonach die verfolgten Glaubensgenossen sich auf solche Weise vor drohenden Gefahren warnten, ja in einem Orte hieß es sogar, daß der Lärm in den Klöpfelnächten die Störung des Gebets der Jungfrau Maria durch den Teufel bedeuten solle. E. H. Meyer empfand diese Deutungen mit Recht als gekünstelt. Er selbst brachte sie mit Rauhacht-

und Perchtenbräuchen zusammen und sah darin Abwehrlärm gegen die bösen Geister der Mittwinterzeit.¹⁰³ Diese Auffassung wurde seitdem ziemlich allgemein, ohne daß damit aber ihre tatsächliche Richtigkeit erwiesen wäre.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh. suchte man von kirchlicher Seite aus in verstärktem Maße den Brauch zu beeinflussen, die als unchristlich empfundenen Elemente auszuscheiden und eine gereinigte Form herauszubilden. 1857 hatte der Pfarrer zu Nemmersdorf in Oberfranken in ein Kirchenbuch geschrieben: „Auch heute noch besteht die Unsitte, in der Adventszeit zur Mitternacht vor der Kirche Lieder zu singen und von Haus zu Haus zu gehen und dort allerlei fromme Sprüche und garstige Reime vorzutragen. Damit die Leute den Klopfern Geschenke machen, die sie dann im Wirtshause austeilen und verzehren. Es kommt manche Nacht keine Ruhe in die Leute und die Burschen und leichtfertigen Mädchen wollen auch trotz aller Aufklärung und Einwirkung von den Dummheiten und Blödsinnigkeiten, die auch in vielen anderen Zeiten des Jahres ausgeführt werden, nicht lassen. Sammel das Unkraut in Bündel, daß man es verbrenne!“¹⁰⁴ In Buchloe kam 1886 der Klöpfelstag „infolge der Christbescherung durch einen Frauenverein“ ab.¹⁰⁵ Ebenso ging zu Nieder-Ranau, BA. Krumbach, „der Klöpfelstag allmählich ein, als es den Bemühungen des Pfarrers Zillenbiller gelungen war, im Jahre 1896 den Christbescherungsverein ins Leben zu rufen. Die Gemeinde Hohen-Ranau blieb anfangs bei der alten Sitte des Klopfertages; nachdem sie aber die Zweckmäßigkeit des Christbescherungsvereins erkannt hatte, schloß sie sich demselben an.“¹⁰⁶ Im Jahre 1900 brachte die „Fränkische Zeitung“ (Ansbach) folgende Notiz: „Gunzenhausen, 11. Dez. Einem alten Herkommen gemäß besteht in unserer Stadt die Unsitte — auch in vielen Ortschaften des Bezirks hat sich dieselbe eingebürgert — daß alljährlich zu Weihnachten Kinder mit einem hölzernen Hammer an den Thüren anklopfen, sodann in den Häusern vorsprechen und daraufhin beschenkt werden. Nachdem dies allseits als Belästigung aufgefaßt und schon seit Jahren Klage geführt wird, da die armen Kinder hiesiger Stadt ohnedies seitens verschiedener Vereine und Wohltätigkeitsanstalten durch öffentliche Sammlungen, Verloosungen und dergleichen an Weihnachten reichlich beschenkt werden, so sieht sich der hiesige Stadtmagistrat veranlaßt, bekannt zu geben, daß von nun an das sogenannte ‚Anklopfen‘ strengstens verboten ist. Die betreffenden Eltern, respektive Angehörigen der bei der Ausübung dieses Unfuges betroffenen Kinder müßten wegen Ausschickens zum Bettel unnachsichtlich zur Strafanzeige gebracht werden.“¹⁰⁷

In Oxenbrunn, BA. Günzburg, war vor der Jahrhundertwende noch der weithin bekannte, gewalttätig drohende Heischespruch:

„Holla, Holla, a Klopfat raus,
oder ich schlag dr a Loch ins Haus“ üblich,
nachher aber hieß es:

„Ich klopfe an, ich sage an,
daß Christus der Herr bald kommen kann.“¹⁰⁸

Diese Spruchform hat sich um jene Zeit in einem ziemlich weiten Gebiet durchgesetzt. Im Salzburgerischen wurde die ältere Klöckelform vielfach durch das „Anhörbigen“, ein Lied von der Herbergssuche, verdrängt. Ganz ähnlich geschah das auch in oberbayerischen Gebieten. Dieses Herbergssingen ist aber doch nur eine Form der Adventdonnerstagsbräuche neben den andern und zwar, wie wir sehen, eine ziemlich junge, und sie berechtigt nicht zu der bündigen Feststellung, die eine fremde Besucherin Oberammergau (1933) in einem Aufsatz „Die Klöpfelieder und ihre Bedeutung“¹⁰⁹ zu Papier gebracht hat: „Der Brauch der Klöpfelieder ist nichts anderes, als eine Erinnerung an das vergebliche Anklopfen des heiligen Paares, wenn auch der alte Sinn des Brauches meist vergessen und von seinem tieferen Gehalte nur noch die Geste des Anklopfens und als Symbol der großen Armut der Eltern Christi das Gabenheischen und Betteln als flache Realität übriggeblieben ist.“ Daraus leitet sich dann ihr Schlußsatz ab: „Demnach ist der Ursprung der Klöpfelieder und der damit verbundenen Bräuche als ein biblisch-christlicher zu bezeichnen.“

Johannes Bolte hat mit Recht in einem Nachwort gegen diese einseitige Deutung Stellung genommen und kurz auf die älteren Formen hingewiesen.

Andererseits aber liegt auch nicht die eindeutige heidnisch-mythologische Beziehung zur „Holla“, zur Frau Holle, vor, die Panzer in Hinblick auf den Klöpfelsspruchanfang: „Holla, holla, Klöpfelnacht“ durchblicken ließ, indem er den Brauch in das Kapitel „Holla, Bertha“ aufnahm. Diese Deutung ist später von der nazistischen Volkskunde wieder aufgegriffen und ohne weitere Begründungen als gültige Erklärung wiederholt worden, merkwürdigerweise häufiger als die eher annehmbare Deutung auf alten Donarkult, die im Kultermin, den Donnerstagen, und in dem verbreiteten Kultrequisit des Hammers ihre Stützen finden mag.

Das Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Zeit, in der sich Heimatkunde und Volkskunde organisierten, in der volkskundliche Gesellschaften und Zeitschriften, Heimat- und Trachtenerhaltungsvereine, Bauerntheater und Brauchpflegeverbände und nicht zuletzt Fremdenverkehrsvereine gegründet wurden. Den „alten und ehrwürdigen“ Volksbräu-

den wandte sich nun ein allgemeines und öffentliches Interesse zu. Charakteristisch für diese neue Einstellung ist eine Notiz der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Deutsche Volkslied“¹¹⁰: „Aus Stans bei Schwaz in Tirol wird unterm 13. XII. 1907 gemeldet: Gestern abend haben die Klöpfler nach fünfjähriger Unterbrechung ihre altehrwürdigen Gesänge in mehreren Häusern des unteren Dorfes aufgeführt. Die Gesellschaft besteht aus 20 Personen. Sie machte ihre Sache mit Geschick und Humor und erfreute dabei alle Freunde des alten Brauches und echter Volkskunst. Das Klöpflnachtsingen hat man am Sonntag, dem 15. Dezember, wiederholt. Begonnen wurde beim Christlbauern (gegenüber dem Marshallwirthshaus). Dann wurde in mehrere Häuser des oberen Dorfes, auch in die Gasthäuser Kaltenbrunn und Fremdenheim gezogen. Der Schluß war beim Neuwirt. — Recht so! Die alten, harmlosen Volksbräuche sollten überall wieder in Aufnahme kommen.“

Vor rund 20 Jahren schrieb Peter Dörfler¹¹¹: „In einem kleinen schwäbischen Dorf hatte der Gemeinderat beschlossen, auch endlich die Klopfertage abzuschaffen und den Kindern zum Ersatz für die Äpfelschnitze und Hutzeln, die ihnen für ihren Spruch verabreicht wurden, aus der Gemeindekasse ein Bretzelgeschenk zu geben. Das wurmte den Pfarrer. Und da war ihm nun die Kanzel nicht zu hoch, um sie zur Kampfstätte für den alten Brauch zu machen, und das Wort Gottes nicht zu heilig, um auch dieser Mahnung seine Würde zu leihen.“ Er erinnerte die Gemeinde an die Kindheitsfreuden des Anklöpfels und schloß mit dem Satz: „Und das alles sollt ihr abtun und es durch eine dumme Abfütterung ersetzen! Nehmt dem Winter doch nicht seine Lichter und überantwortet euer Dorf nicht der Langeweile, indem ihr der Jugend die Spannung eines tapferen Brauches raubt. Mein Haus wenigstens soll nicht so faul sein und die Klopfer als Ruhestörer anfauchen.“

Als 1908 durch unsern „Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde“ Fragebogen ins Land hinausgegeben wurden, in denen auch das Jahresbrauchtum mit erfaßt werden sollte, da ergaben sich für den Klöpfelbrauch 45 Belegorte, das heißt: für soviele liegt das Material heute noch vor, wobei auffällt, daß hier mit ganz geringen Ausnahmen nur Oberbayern und Schwaben vertreten sind. Sie verteilen sich auf folgende Bezirksämter: Günzburg mit 7, Mindelheim mit 6, Illertissen mit 5, Neu-Ulm und Aibling mit je 3, Dillingen, Landsberg, Starnberg, Garmisch, Altötting und Mühldorf mit je 2 Belegorten, Rothenburg, Donauwörth, Zusmarshausen, Aichach, Bruck, Wasserburg und Landshut mit je einem Belegort. Daß das fränkische Gebiet nicht mit

Fehlanzeigen ausfallen konnte, beweist die fränkische Heimatliteratur und das gesamtbayerische Material des Atlases für deutsche Volkskunde aus den dreißiger Jahren. Leider bietet dieses jedoch kein zuverlässiges Vergleichs- und Unterlagenmaterial, weil eine eigene Frage nach den Klöpflnachtsbräuchen nicht ausgegeben worden war und die trotzdem darauf bezüglichen Meldungen nur gelegentlich in anderen Zusammenhängen, nämlich zur Frage 70 (nach Namen und Bräuchen des Dreikönigtages und seines Vorabends) und zur Frage 108 (nach Maskenbräuchen am 6. Dezember oder in den ersten beiden Adventswochen) gebracht wurden. Aber da es in unserem Zusammenhang schon aus räumlichen Gründen nicht möglich, für den Zweck einer Überschau auch nicht nötig ist, die heute noch lebenden Formen des Brauches eingehend zu behandeln, so können einige allgemeine Feststellungen genügen. Brauchträger sind überwiegend die Kinder — nur im oberbayerischen Inn-Salzachgau sind es erwachsene Burschen, teilweise in Vermummung. Und gerade bei ihnen kommen einige auffallende Formen vor: in Pfaffenhofen am Inn (BA. Rosenheim) gehen „einige bis zur Unkenntlichkeit verkleidete Burschen ‚Klopf o‘. Durch Laute (gesprochen wird nicht, um sich nicht zu verraten) geben sie kund, daß sie etwas wollen. Sie bekommen dann Geld, Äpfel, Kletzen und Schnaps.“ Auch in Stephanskirchen (BA. Rosenheim) ist die Unkenntlichkeit, zum Teil durch Larven, die Hauptsache. Auch dort wird nichts von Sprüchen berichtet. Aus Niederbergkirchen (BA. Mühldorf a. Inn) gehen an den Donnerstag- (und auch an den Dienstag-) Nächten maskierte Gruppen mit Gitarren und Mundharmonika „früher bettelnd, jetzt nur mehr zum Scherz“. Die zusätzliche Bemerkung trifft nach dem oben Gesagten kaum in diesem Sinne zu. In Fridolfing (BA. Laufen) beschränken sich die Verkleideten (Erwachsene) auf den Ruf „Kletz, Kletz!“ Etwas abseits von diesem Gebiet noch, zu Rappoltskirchen (BA. Erding) dürfen die mit Pelzen Verkleideten und auch Verlarvten (hier Kinder) außer ihrem Spruch kein Wort sagen. Der Spruch, einer der meist verbreiteten¹¹², ist:

„Klopf an, Klopf an
der Bauer is a braver Mann
die Bäuerin gibt mir Kletzn,
weil i an Bauern globt han.“

Das Brauchrequisit des manchmal an einer Stange befestigten Hämmerchens hat sich besonders im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet erhalten. Als Parallele zu den vorhin gebrachten Straffällen aus früheren Jahrhunderten mag hier noch ein gerichtlicher Brauchbeleg vom Jahre 1920 (nach Bericht von Heinrich Marzell) aus Gunzenhausen angeführt werden: Am Donnerstag, den 16. Dezember, hatte ein zwölf-

jähriger Werktagsschüler mit seinem Holzhammer, mit dem er zum Anklopfen unterwegs war, zwei Kameraden nicht nur ihren ersammelten Christbaumschmuck zerschlagen, sondern dem einen auch noch den Kopf bearbeitet und ihm darauf seine ganze Barschaft genommen. Er wurde eines Verbrechens des schweren Straßenraubes beschuldigt und mit einem Monat Gefängnis bestraft.¹¹³

In den Heischesprüchen haben sich die älteren Formen doch das Übergewicht über die neueren bewahrt. Einem bestimmten Typ von ihnen kommt wohl eine größere Bedeutung zu, nämlich jenem, der in Hinblick auf das vor der Tür stehende neue Jahr Segenswünsche für Mensch und Tier, Acker, Haus und Stall zum Hauptinhalt hat und in dem also die Klöpfler nicht so sehr als Heischende wie vielmehr als Spendende erscheinen.

Da heißt es beispielsweise im Rottal¹¹⁴:

„Wir kemma daher so spat in der Nacht
Es is ja heunt die heilige Klöpflsnacht.
Wir schleicha uns strümpfat uma ums Eck.
Do san die Leut scho alle im Bett.
Wir genga dann eini in engan Hof
Und hüatn engane Küah und engane Roß.
Wir hüatn engane Schof, wir hüatn engane
Schwein,
Ja, alles, was drinna mog sein.“

Oder ein schwäbischer Klopferspruch lautet (nach einer vollständigeren älteren Fassung von 1817 aus Krumbach)¹¹⁵:

„Holla, holla, Knöpflinsnacht!
Guts Jaur, guts Jaur,
Daß Koara grout,
Huir und feart,
Daß wohlfeil weart,
Schmalz im Kübel,
Ist au nit übel,
Bhüt uns Gott vorm Todtagrübl.“

Mit eindeutiger Beziehung auf Neujahr in Kärnten¹¹⁶:

„Heut is der heilige Klöcklerabend,
Den Gott, der Herr, erschaffen hat.
Was wünsch ma dem Bauer zan neuen Jahr?
Lei was mr wünschen, das sei wahr.
Wir wünschen dem Bauer an goldanan Hof,
zwa rigglate Ochs und a spiaglates Roß.
Was wünsch ma da Bäuern zan neuen Jahr?
Lei was wir ihr wünschen, das sei a wahr.
Wir wünschen der Bäuern an goldanan Herd,
Lei daß sie kann kochen, was sie herzlich begehrt.
Was wünsch ma dem Knecht zan neuen Jahr?
Lei was wir ihm wünschen, das sei a wahr.
Wir wünsch ma dem Knecht an goldane Hackn..“

So wird weiterhin allen Hausbewohnern Gutes angewünscht. Danach kommen formelhaft weitverbreitete Heischeverse in einer anderen Melodie und dann rufen die Klöckler den Spruch:

„Hiatz steah ma auf der Stoanplattn,
's andere Jahr soll haufat Roggen und Woaz
kraten.“

Danach erst folgte die Besenkung. Graber sagt: „Alte Bauern hielten viel darauf, daß ihr Haus von den Klöcklern besucht wurde. Wenn sie ausblieben, galt es als schlimmes Zeichen für die Wirtschaft.“

Einen für Tirol bezeichnenden Klöckelspruch bringt Rudolf Sinwel¹¹⁷:

„Wir singen die heilige Klöcklnacht,
Der Herr hat uns heute hierher gebracht.
Wir wünschen dem Bauern viel Glück im Haus
und überall aus,
Viel Glück aufs Feld und a Sackl voll Geld,
An goldenen Tisch und gebratenen Fisch,
A goldene Stiegen und die Staffel voll Wiegen,
Daß Madl und Buabn wachsen auf wie die
Ruabn,
An Keller voll Wein und kein Wasser nit drein,
Viel Butter im Kübel und geschmalzenen Ribl,
An goldenen Karrn, um in Himmel zu fahrn...“

In Tirol mußten die Klöckler vielfach auf den Feldern herumspringen, weil das sie fruchtbar machen sollte.

Aus dem oberbayerischen Chiemgau stammt der Klöpfelspruch¹¹⁸:

„Wir wünsch dem Bauern an goldenen Wagn,
Daß er kann mit der Bäuerin in Himmel neifahrn!
Wir wünschen der Bäuerin an goldenen Ring,
In der Mittn a Sterndl, a Christkindl drin.
Wir wünsch dem Bauern an Mordshaufen Korn,
Daß er oi Wochn in d' Schranna ko fohrn.
Wir wünschen der Bäuerin viel tausendmal Glück
Bei die Anten, die Henna und bei all dem Gviek!
Wir wünsch dem Roßknecht viel tausendmal
Glück,
Daß ihm am Hafer kei Rößl erstickt.
Wir wünschen dem Feldknecht viel tausendmal
Glück,
Daß ihm beim Nachtgehn koa Loata net bricht.
Wir wünsch der Stalldirn viel tausendmal Glück,
Daß ihr die Blaßl viel Milli hergibt...“

Wie hier beim Glückwunsch an den Roßknecht und an den Feldknecht, so drängt sich in einigen Varianten dieses Spruches da und dort ein satirisches Element ein, besonders den Ehhalten gegenüber. In den Atlasantworten wurde aus Tacherting (BA. Traunstein) ein Klöpfellied mitgeteilt, in dem es heißt¹¹⁹:

„... Wir wünschen a da Hausfrau viel tausendmal Glück,
Daß eahm koa Henderl koan Hax nôt obbricht.
Wir wünsch ma an Roßknecht a extaras Glück,
Daß eahm sei Schimmi am Habernsack nôt dastickt.

Wir wünsch ma a da Stalldirn a obachtigs Glück,
Daß eahm sei Hemat am anpickt.“

Von dieser travestierten Form des Glückwunsches ist nur mehr ein Schritt zu den Spott- und Rügeversen, die in einzelnen Gebieten im Rauris, in Tirol, im besonderen im südtirolischen Sarntal durch ein seltsames Maskenpaar, das Zuslmandl und das Zuslweibel, eine besondere Ausbildung erfahren haben¹²⁰ und im Rahmen der Rügegerichtsbräuche näher zu untersuchen wären.

Im Fränkischen schließen die Guteil-Verse — der letzte Klöpfeltag heißt dort zuweilen geradezu der Guteiltag — die Segenswünsche in sich. Im Jura z. B. heißt es:

„Gut Heil! Gut Heil!
Wir wünschen Glück,
Gebt unsern Teil!
Gut Heil! Glück ins Haus!
Langt uns ein fett'n Krapfen raus!“¹²¹

Überall aber teilen die den Glückwünschen vorangehenden Heischeverse und ebenso die nachfolgenden Dank- oder auch Spott- und Drohverse fast durchwegs ihre ausgesprochene Formelhaftigkeit mit zahlreichen anderen Heischebräuchen bei den verschiedensten Brauchanlässen und sie bilden bestimmt nicht das eigentliche Kernstück des Klöpfelbrauches. Das Moment des Heischens scheint erst im 16. Jahrhundert — bei gleichzeitigem Wechsel der vorherrschenden Trägerschicht in der Übernahme des Brauches durch Kinder, namentlich in den Städten — in den Vordergrund getreten zu sein. Damit verlor das ursprünglichere Moment des Losens und Segenwunsches wenigstens zeitweise und äußerlich an Bedeutung. Aus den bis jetzt beizubringenden Belegen dürfte aber jedenfalls hervorgehen, daß das Anklöpfeln in den Bereich der Neujahrsbräuche gehört.

¹ H. Moser, Von fahrendem Volk, Ansingern und Faschnachtsleuten des 16. Jahrh. in Altbayern. Bayer. Heimat-schutz 27 (1931), S. 60 ff. — Ders., Zur Geschichte des Sternsingens, ebd. 31 (1935), S. 19 ff. — Ders., Neue Funde zu altbayerischen Singbräuchen der Mittwinterzeit. Bayer.-Südost-deutsche Hefte f. Volkskunde 14 (1941), S. 45 ff.

² Leop. Schmidt, Weihnachtsbräuche in Niederösterreich. Unsere Heimat 20 (Wien 1949), S. 119 ff. — Alfred Wirth, Zur Geschichte der Weihnachts- und Neujahrsbräuche in Anhalt. Niederdeutsches Jahrbuch für Volkskunde 22 (1947), S. 63 ff.

³ Traditionswanderungen Euphrat-Rhein. Helsinki 1937, s. Index S. 1174. Vgl. auch Handwörterbuch d. dt. Aberglaubens IV, Sp. 1534 ff.

⁴ Oberbayerisches Archiv 34 (1874/75), S. 53.

⁵ E. G. Förstemann, Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3. Bd., 2. Heft (Halle 1837), S. 30.

⁶ Eduard Hoffmann-Krayer, Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes. Schweiz. Archiv f. Volkskunde 7 (1903), S. 104 ff. Dazu Staub, Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld 1881 ff., Bd. IV, Sp. 657 und 998 f.

⁷ Staatsbibliothek München, Cgm. 312. Vgl. Johannes Bolte, Zur Geschichte der Punktier- und Losbücher. Jahrbuch für historische Volkskunde I, Berlin 1925, S. 198.

⁸ Vgl. Hwb. d. dt. Aberglaubens I, Sp. 1672 f. (Brunnen), III, Sp. 1302 f. (Hafer), V, Sp. 1196 f. (Lein).

⁹ Bayerisches Wörterbuch I, Sp. 1338.

¹⁰ Ausgabe von Ignaz V. Zingerle, Innsbruck 1874, S. 266, v. 7938 ff.: „und an der rauchnacht wirfet man / die schuech, als ich gehort han / über das haupt arslingin, / und wa sich der spitz cheret hin, / da sol der mensch peleben.“ — Vgl. Hwb. d. dt. Aberggl. VII, Sp. 1354 ff.

¹¹ Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Indersdorf Nr. 5 f. 28 r.

¹² Das Klopforakel ist nach O. v. Reinsberg-Düringsfeld, Fest-Kalender aus Böhmen, Prag 1861, S. 516, für den Vorabend des Andreastages um Saaz und im Egerland noch aus dem vorigen Jahrhundert bezeugt. Da klopfen die Mädchen verummt an ein Fenster und flüsterten: „Ich klopfe an, / ob ich dieses Jahr / bekomme den Mann.“ Danach lauschten sie, ob sie im Laufe des Gespräches aus der Stube ein „Ja“ hören würden. War das der Fall, so glaubten sie fest, daß sich spätestens bis zur nächsten Fasnacht ein Freier melden werde. Hörten sie „Nein“, mußte sie noch ein Jahr warten. Hörten sie Kindergeschrei, so war es ganz schlecht.

¹³ O. v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr. Leipzig 1898, S. 425.

¹⁴ J. B. Schöpf-Ant. J. Hofer, Tirolisches Idiotikon. Innsbruck 1866, S. 325.

¹⁵ Herm. Mang, Unsere Weihnacht. Innsbruck 1927, S. 35.

¹⁶ Gg. Graber, Volksleben in Kärnten. Graz 1934, S. 162 f. Auf dieses Lauschen der Klöckler geht auch der Spruch, den Karl Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, Wien 1875, S. 43 überliefert: „Der Klöckler ba der Wand / heart sein aigne Schand.“ Daß man im Elsässischen Burschen, die an den Spinnstuben horchen, was die Mädchen reden, „Klopfer“ heißt, hängt wohl auch damit zusammen. Vgl. E. Martin und H. Lienhart, Wörterbuch der Elsässischen Mundarten I, Straßburg 1899, S. 508. S. auch Ilse Drachsler, Advents- und Weihnachtsbräuche im Bezirke Bischofteinitz. Sudetendeutsche Zs. f. Volkskunde 8, Prag 1935, S. 169.

¹⁷ E. John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge. Annaberg 1909, S. 117.

¹⁸ Abdruck aus dem 2. Band des Weimarischen Jahrbuchs. Hannover 1855.

Auf weitere Klopfan-Lieder aus einer Südtiroler Handschrift verweist Anton Dörrer, Ein tirolisches Lesebuch aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Zeitschrift für deutsche Philologie 57 (1932), S. 372.

¹⁹ Adalbert Keller, Fastnachtsspiele aus dem 15. Jh., Stuttgart 1853, S. 1346.

²⁰ A. a. O., S. 159 ff.

²¹ A. a. O., S. 25. Vgl. auch Viktor v. Geramb, Sitte und Brauch in Österreich. Graz 1948, S. 205 f.

²² August Hartmann, a. a. O., S. 53 und Volksschauspiele, in Bayern und in Österreich-Ungarn gesammelt. Leipzig 1880, S. 190 ff. — E. Hauweisen, Das Anrollen in den Anrollnächten. Volk und Heimat 12 (1936), S. 348 f.

- ²⁸ *Ant. Birlinger*, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. München 1864, S. 91 f.
- ²⁹ *Schmid*, Schwäbisches Wörterbuch, S. 217. — *Greiner*, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter. Württ. Vierteljahresschrift für Landesgesch. NF. 16 (1907), S. 78 ff.
- ³⁰ *A. Schmeller*, Bayer. Wörterbuch I, 427.
- ³¹ *Herm. Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch IV, Sp. 499.
- ³² Lech-Isarland 4 (1928), S. 178 ff. und 5 (1929), S. 9 f.
- ³³ Kreisarchiv München, Alte Landshuter Signatur: R 30 V 10 F 3.
- ³⁴ *Adolf Spamer*, Weihnachten in alter und neuer Zeit. Jena 1937, S. 34.
- ³⁵ Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und Umgebung VIII (1921), S. 30.
- ³⁶ *Heinrich Gradl*, Deutsche Volksaufführungen im Egerland. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 33 (1895) unter Nr. 19.
- ³⁷ Oberbayerisches Archiv 34 (1875), S. 35 f.
- ³⁸ Schweizerisches Archiv für Volkskunde 7 (1903), S. 117.
- ³⁹ *Job. B. Götz*, Die große oberpfälzische Landesvisitation unter dem Kurfürsten Ludwig VI. Verhandlungen des Histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 85 (1935), S. 148 ff.
- ⁴⁰ Vgl. Bayerisch-Südostdeutsche Hefte für Volkskunde 14 (1941), S. 46.
- ⁴¹ *Max Faßnacht*, Deutsche Volksbräuche bei Johannes Boemus. Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde 11 (1937), S. 157.
- ⁴² *Ludwig Mackensen*, Volkskundliche Texte aus dem 15. und 16. Jahrh. Dresden 1938, S. 52.
- ⁴³ Volkstümliches aus Schwaben. Germania XVII (1872), S. 79 ff.
- ⁴⁴ Z. B. In der Histori Peter Lewen um 1558 (s. *Felix Bobertag*, Narrenbuch. Berlin/Stuttgart 1884, S. 120): „Nun auf die drei donnerstag nächt, / als die bawren megde und knecht / bei ein sein in dem kunkelhaus, / viel aberglauben ziehen auß, / von Berchtholde und wütnisch heer, / dieselben nächt förchten sie sich sehr, / sagen, solch nächt unghewer sein.“
- ⁴⁵ Nach Druck von 1560 (Exemplar der Staatsbibliothek München).
- ⁴⁶ Ausgabe Tiguri 1593, f. 104 v.
- ⁴⁷ Nach *Grimm*, Wörterbuch 2, Sp. 201.
- ⁴⁸ Volkstümliches aus Schwaben. Germania XVII (1872), S. 79.
- ⁴⁹ Die im folgenden angegebenen Archivsignaturen beziehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, auf das Staatsarchiv Landshut.
- ⁵⁰ R 18 F 650.
- ⁵¹ R 18 F 184.
- ⁵² R 18 F 982.
- ⁵³ R 18 F 80.
- ⁵⁴ Stadtarchiv, Abt. B 1/X.
- ⁵⁵ R 18 F 733.
- ⁵⁶ R 18 F 341.
- ⁵⁷ R 18 F 363.
- ⁵⁸ R 18 F 528 a.
- ⁵⁹ R 18 F 120.
- ⁶⁰ R 18 F 528 a.
- ⁶¹ Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Ettal Nr. 37^{1/2} und 39.
- ⁶² Kreisarchiv München H L 6 Rep. II ad 18 F 30.
- ⁶³ Staatsarchiv Landshut R 18 F 560.
- ⁶⁴ *Alois Mitterwieser*, Altbayerische Rauhnächte. Literarische Beilage zum Klerusblatt 7 (1931), S. 343. — Aus dem gleichen Jahr liegt ein Verbot aus Bozen vor: „Das singen, so an den klöpfl- und annderen nächten vor den behausungen gepflegt wirdet, solle, weyl dabey merer vner als Gotslob zuegebracht wirdet, genzlich abgestölt werden“ (Ratsprotokoll v. 26. 11. 1630). Vgl. *A. Dörrer*, Bozener Bürgerspiele. Leipzig 1941, S. 106.
- ⁶⁵ Schwabenland 1 (1934), S. 145 f.
- ⁶⁶ Bayerisches Wörterbuch I, Sp. 1338.
- ⁶⁷ *Job. Chr. Siebenkees*, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. Nürnberg 1792—95, Bd. III, S. 380 f.
- ⁶⁸ *A. Birlinger*, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. München 1864, S. 282.
- ⁶⁹ Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde 6 (1900), Nr. 2, S. 3.
- ⁷⁰ *Job. Bapt. Kestler*, Beschreibung von Ochsenfurt. Würzburg 1845, S. 30.
- ⁷¹ *Konrad Fischnaler*, Innsbrucker Chronik. Bd. IV, Innsbruck 1930, S. 328.
- ⁷² *J. B. Schöpf - Anton J. Hofer*, Tirolisches Idiotikon. Innsbruck 1866, S. 325.
- ⁷³ Kreisarchiv München, Alte Landshuter Signatur R 30 V 10 F 3.
- ⁷⁴ Nach *Friedrich Panzer*, Bayerische Sagen und Bräuche. II. Bd., München 1855, S. 284.
- ⁷⁵ Zur Erbse als Fruchtbarkeitssymbol s. *H. Marzell* im Handw. ds. dtsh. Aberggl. II, Sp. 877 f.
- ⁷⁶ Staatsarchiv Landshut R 46 V 2 F 16 Nr. 36 ff.
- ⁷⁷ Kreisarchiv München Br. Pr. 179.
- ⁷⁸ Staatsarchiv Landshut R 18 F 734.
- ^{79a} Vgl. Anm. 27.
- ^{79b} 2. Aufl. Frankfurt 1649 p. 70.
- ⁸⁰ *A. Birlinger*, Germania XVII (1872), S. 91.
- ⁸¹ „ABERGLAVB / Das ist kurzlicher bericht / Von Verbottenen Segen, Artzneyen, Künsten, vermeintem Gottsdienst, vnd andern spöttlichen beredungen, darin vil Christen, wisentlich oder vnwissentlich, wider das erst vnd ander gebott Gottes, schwerlich vnnd verdamlich sündigen.“ Freiburg 1593, S. 64.
- ⁸² *Herm. Mang.* a. a. O., S. 34.
- ⁸³ *Ant. Dörrer*, Tiroler Fasnacht. Wien 1949, S. 19.
- ⁸⁴ *J. B. Kestler*, a. a. O., S. 30.
- ⁸⁵ *Herm. Fischer*, Schwäb. Wörterb. IV, Sp. 547.
- ⁸⁶ Nach *Gottfried Stieber*, Historische und Topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S. 1007 f. Dazu auch Neu-Ausgabe und Übersetzung von *Christian Gottlob Haltaus*, Jahrbuch der Deutschen des Mittelalters. Erlangen 1797, S. 163.
- Nach Abgabe des Manuskriptes erhielt ich die Ausgabe des Werkes, Hannover 1720, aus Göttingen. Die Stelle lautet dort S. 307: „In superiore Germaniae parte, ea praecipue quae ad Almonam flumen vergit Marchionatu Onolsbacensi comprehensa, cujus incolae plurimas Gentilismi reliquias retinent, regio etiam ipsa multis Druidum vestigiis abundat, tempore adventus Christi sive media hyeme (dazu Fußnote: „An Anklöpferleins-Tag“) vulgus per vias et pagos currit, malleisque pulsat fores et fenestras indesinenter clamans: Guthyl, Guthyl, quod quidem non salutem per Christi adventum partam indicat, quasi diceret: Gut heyl, bona salus; multo minus fictitiam sanctam Günthildem, quam rustici illius tractus miris fabulis ac nugis celebrant, sed nomen ipsum visci est. Plinius enim l. c. expressis verbis ait, illud Druidum linqua (quae Gallis, Germanis, Britannis aliisque Septentrionalibus fere communis nec nisi dialectis discrepans erat) vocari omnia sanans, quod voce Guthyl vel Gutheyl aptissime exprimitur, utpote nihil aliud indicante quam bene vel optime sanans etc.“
- ⁸⁷ Exemplar aus Dresden: Leipzig 1727, S. 4.
- ⁸⁸ Leipzig 1729, S. 141 f. Vgl. *Stieber* a. a. O., S. 1008.
- ⁸⁹ Schwabach 1761, S. 1006 ff.

- ⁸⁵ *A. Birlinger* in *Germania XVII* (1872), S. 86 ff.
- ⁸⁶ Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München. München 1782, S. 286.
- ⁸⁷ Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten II. Teil, Halle 1785, S. 86 ff.
- ⁸⁸ Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentums Salzburg. II. Bd., Salzburg 1796, S. 387. Der Spruch abgedruckt bei *Karl Adrian*, Salzburger Volksspiele, Aufzüge und Tänze, Salzburg 1908, S. 72.
- ⁸⁹ Eine Abschrift des zeitgeschichtlich interessanten Textes, der leider nicht mehr eingefügt werden konnte, verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Stadtarchivar Dr. Gustav Wulz. Zeitlich gehört noch hierher: *Johann Heinrich Waser*, Historisch Diplomatisches Jahrbuch. Zürich 1779. Dort heißt es in einem unpaginierten Verzeichnis von Tagesbenennungen: „Anklöpferleinstag. Anklöpferstage, die Adventzeit oder eigentlich die 3 nächsten Donstage (sic) vor Weyhnacht, an welchen der Pöbel in verschiedenen Orten von Hause zu Hause herumlaufen, an die Fenster und Thüren zu klopfen und zu dem bevorstehen(den) Weihnachtsfest mit den Worten gut Hyl! gut Hyl! Glück zu wünschen, auch dafür kleine Geschenke von Eswaaren zu empfangen pflegt.“
- ⁹⁰ Das folgende Aktenmaterial aus Kreisarchiv München, GR 1206 Nr. 1.
- ⁹¹ *Vikt. v. Geramb*, Die Knaffl-Handschrift. Berlin/Leipzig 1928.
- ⁹² Bavaria I. Bd. (1860), S. 386.
- ⁹³ Nach Erhebungen des Bayerischen Vereins für Volkskunde und Volkskunst und nach dem Atlas der deutschen Volkskunde.
- ⁹⁴ *Friedr. Panzer*, Bayerische Sagen und Bräuche. II. Bd., München 1855, S. 116.
- ⁹⁵ *Marie Andree-Eysn*, Volkskundliches aus dem bayerisch-österreichischen Alpengebiet. Braunschweig 1910, S. 163.
- ⁹⁶ Bavaria I (1860), S. 386.
- ⁹⁷ Aus Schwaben. Wiesbaden 1874. II. Bd., S. 8 f.
- ⁹⁸ Badisches Volksleben im 19. Jahrh., Straßburg 1900, S. 195.
- ⁹⁹ *Friedr. Panzer*, a. a. O., II (1855), S. 118.
- ¹⁰⁰ *A. Birlinger*, Volkstümliches aus Schwaben II, 1862, S. 6.
- ¹⁰¹ Bayer. Wörterbuch I, Sp. 1338. Noch zu Ende des 18. Jahrh. klapperten sie mit hölzernen Kläpperchen durch die Gassen und sagten in singendem Tonfall den Spruch: „Gebts, gebts, / weilts lebts! / wenns nimmer lebts, / kunnts nimmer gebn. / Gebts, gebts, / weilts lebts!“
- ¹⁰² *Flögel-Ebeling*, Geschichte des Grotesk-Komischen. Leipzig 1862, S. 244 f.
- ¹⁰³ *E. H. Meyer*, a. a. O., S. 196.
- ¹⁰⁴ *Gg. Heinz*, Vom Umsingen in den Klöpfelnächten. Heimat und Volkstum 8 (1930), S. 9.
- ¹⁰⁵ Deutsche Gaue, Sonderheft 9, S. 4.
- ¹⁰⁶ Deutsche Gaue, Sonderheft 70, (1908), S. 110.
- ¹⁰⁷ Mitteilungen und Umfragen zur Bayerischen Volkskunde VII, April 1901, S. 4.
- ¹⁰⁸ Erhebungen des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde 1908/09.
- ¹⁰⁹ Zeitschrift für Volkskunde, NF 5 (Berlin 1935), S. 273 ff.
- ¹¹⁰ 10. Jahrg., Wien 1908, S. 32.
- ¹¹¹ Von Sitte und Sprache. Oldenburg 1933, S. 98 f.
- ¹¹² *Andr. Zaupser*, Versuch eines baierischen und oberpfälzischen Idiotikons. München 1789, S. 42, bringt ihn in folgender Form: „I klopf on, i klopf on. / D' Frau hod an schön Mon. / Gib ma d' Frau a Kuechel z' Lohn, / das i n' Herrn globt hon. / Kuechel raus, Kuechel raus, /oder i schlag a Loch ins Haus.“
- ¹¹³ *Heinr. Marzell*, Gunzenhausener Heimatbote 1 (1921—25), S. 11.
- ¹¹⁴ *Ernst Hauweisen*, Vom Anklöpfeln im Advent. Volk und Heimat 13 (München 1937), S. 350.
- ¹¹⁵ Aus der Staatsbibliothek München, Cgm. 6876, ausgezogen durch *Dr. Sigfrid Hofmann*.
- ¹¹⁶ *Gg. Graber*, a. a. O., S. 161 f.
- ¹¹⁷ Das Anklöpfeln, ein deutscher Weihnachtsbrauch. Tiroler Heimatblätter 16 (1938), S. 359.
- ¹¹⁸ *E. Hauweisen*, a. a. O., S. 351.
- ¹¹⁹ Berichterstatter: *Simon Schmoshuber*, Landwirt.
- ¹²⁰ Vgl. für das Unterinntal *R. Sinwel*, a. a. O., S. 362.
- ¹²¹ Vgl. *Gg. Heinz*, Vom Umsingen in den Klöpfelnächten. Heimat und Volkstum 8 (München 1930), S. 8.